3.

Das zweitemal:

Was ist der Staat?

Nach Gründen aus der Natur, aus der Schrift, und aus der Vernunft beantwortet.

Wehe euch Schriftgelehrten und Pharisäer! Ihr Heuchler, die ihr der Wittwen Häuser fresset, weil ihr lange Gebete betet: darum werdet ihr desto mehr Verdammniß empfangen. Matth. 23 K. 14 V.

Von

Ludwig August Hartberg.

Wien,
Bei Sebastian Hartl, in der Singerstrasse.
1783.

Seit Eibels: Was ist der Pabst? ist die Fragsucht ein Fieber geworden, welches in und um Wien in eine Menge Köpfe gefahren ist, da, wie alle andere Fieber schröcklich herumwüthete, uud, je nachdem ein Kopf mehr oder weniger vegetirte, Hirnauswurf, Hirn- und Misgeburten hervorbrachte.

Die meisten dieser Frager, selbst den alten kontroversirenden Erzfrager in Augsburg, Tauf- und Zunamens, P. **Aloysius Merz** mit eingerechnet, scheinen mir stolze Bettler zu sein, die mit der wichtigen Mine des Besserwissens beym vernünftigen Publikum herumbetteln gehen, damit man ihnen über ihre vorgebrachten Fragen, die sie selbst zu beantworten ausser Kräften sind, gefälligst aus dem Traume helfe, und nebst dem baaren Gelde für ihr vollgedrucktes Papier, ihnen auch so viel Bescheid hinausgebe, als

 jeder

jeder gute Christ einem fragenden Unwissenden von Gewissens wegen zu geben schuldig ist.

Aber schon lange konnte man keinem so armseligen Bettler dieser Art begegnen, als der deutsche Publicist ist, der auf die wehmüthigste Weise einen Bescheid auf seine Frage: **Was ist der Staat?** begehrt. Seine Bettlermine ist aber nicht jedem sichtbar, der ihn nicht näher ins Auge nimmt. Er gilt sehr vielen für einen stolzen Reichen, der sein Allmosen mit beiden Händen hinwirft, um von aller Welt bewundert zu werden.

Diese seine, zwar nur auf den ersten Blick zweifelhafte Mine, reizte mich selbst unter das Gedränge der Neugierde. Ich streckte meine Hand nach seinem angebotenen Allmosen. — Da ich aber sah, daß statt des Allmosens von **beruhigender und gründlicher Antwort**, nichts weiter als heftige und verführerische Deklamationen, falsche Seitenbeschuldigungen, mühselige Mönchsphilosophie, theologisirende Rechthaberey, Widersprüche, und allenfalls etwas Grobheit und

Unver-

Unverschämtheit dargereicht wurde, so zog ich meine Hand zurück, sah verachtend auf den großsprechenden Prahler hin, und beschloß, das von ihm versprochene Allmosen **wahr und beruhigend** mitzutheilen.

Ich habe es mit einem Menschen zu thun, der keine ausdrückliche **Widerlegung** verdient; denn um die zu verdienen, müßte er nicht von der ersten bis letzten Zeile Falschheiten und Ungereimtheiten angehäuft haben; er müßte nicht von Schritt zu Schritt den Weg des hartnäckigsten Wahrheitsverdrehers gehen; er müßte sich mit seiner unverkennbaren Absicht, Oel ins Feuer zu giessen, nicht hinter die Maske des Wahrheitsfreundes heucheln. — Ich habe also vielmehr eine eigene Abhandlung geschrieben, die nur in so fern als Widerlegung gelten kann, als ich in eben so viel §§ wie der Publicist, meinen Weg vollendet, und mein Sistem dem seinigen Schritt vor Schritt entgegen gebaut habe. Meine Beantwortung dürfte also hin und wieder weitläufiger scheinen, als sie seyn sollte; man wird bisweilen

 über-

überflüssige Seitenwege antreffen. Diese Beschuldigung fällt meinem Gegner zur Last.

Man stosse sich nicht daran, daß ich jene Schrift halb und halb den Wienerprodukten beyzähle. In Wien dürfte dieses Produkt kaum seinen moralischen Geburtsort suchen, obschon es auf jeden Fall einen **Schildknappen der Fastisch-Pochlinischen Ritterzunft** karakterisirt. Aber seinen **phisischen Pflegvater** hat es doch hier gefunden, der in Form der **Fastisch-Pochlinischen Fehdenmanifeste** den Mangel der Originalauflage, die ich in Händen habe, durch einige Auflagen von Nachdruck ersetzen wollte.

Gott lohne dem industriösen Manne seinen Fleiß und seinen Wahrheitseifer! Er bleibe der ewige Pflegvater alles mönchischen Unsinns! Er freue sich der Ehre und des Gewinns, als Waffenträger der belobten Ritterzunft, die alten verrosteten Lanzen und Wolfsklingen in die Rüstkammer des Mönchsfanatismus zusammen zu tragen!

---

§. I.

§. 1.

Gott hat auf seiner Erde neben dem Waizen und den guten Früchten tausenderlei Unkraut mitaufwachsen lassen, und das Thierreich wimmelt von schädlichen und nutzlosen Bestien und Insekten. Wird sich darum der Mann von Vernunft die lügenhafte Gotteslästerung erlauben: Gott habe in dieser Anordnung übel gehandelt? Wird er am hellen Tage so stockblind seyn wollen, um, weil Unkraut da ist, gar keine Waizen zu sehen? —

Deutschland, wie jede andere bücherreiche Nation, hat schlechte und verderbliche Schriften aufzuweisen, aber nicht darum schlecht und verderblich, weil so mancher Beurtheiler keinen richtigen Maasstab seiner Beurtheilung hat. Um bedächtig und positiv urtheilen zu können, muß der Kopf seine Vorurtheile abgedankt haben; er muß einem Manne gehören, der den elenden

Hang zur Eigendünkelei, zur Infallibilität, zur Rechthaberey aus seinem Busen verwiesen hat.—

Wer sich in den ersten Zeilen mit Machtsprüchen ankündiget, verliert sehr billig das Zutrauen bedächtiger Leser. Je allgemeiner und unerwiesner ein Gemeinspruch hingeworfen wird, desto zweifelhafter wird der Beifall des Lesers. Wer den Diktator spielen will, muß beweisen. Ein Roman ist nicht schlecht, weil er ein Roman heißt. Ein Mönch ist kein Müssiggänger, nur weil er Mönch heißt.

§. 2.

Das Nachdenken über die Wahrheiten der Religion, das Prüfen zufälliger Nebengebräuche, die Beschämung des die Religion entstellenden Aberglaubens ist keine Wirkung eines Natterbisses. Wenn Denken eine Seuche ist, so liegt das ansteckende Gift in der Vernunft. Wehe dem Menschen, der es so weit gebracht hat, daß er das, was jeder gute Mensch als eines der edelsten Geschenke Gottes dankbar schätzt, die Vernunft, für eine Giftquelle hält, aus der sich nichts als Pest und Seuchen über die Welt verbreiten müßten.

§. 3.

Denken ist nicht Freigeisterey, und Freigeisterey nicht Atheismus. Daß die Geistlichen dem gesunden Denken von jeher den Damm der Unwissenheit und des gläubigen Nachbethens entgegen

gegen setzten, ist eine durch tausend Erfahrungen aller Jahrhunderte bestättigte Wahrheit. Um diese von den Geistlichen dem gesunden Denken entgegen gesetzten Hindernisse kennen zu machen, bedurfte es vielleicht Schriften. Aber das Recht und die Gewalt dem Regenten einzuräumen, diese geistlichen Hindernissemacher im Zaum zu halten, sie auf eine bessere Arbeit hinzuweisen, sie selbst, weil sie es nicht wollten, zum gesunden Denken zu zwingen, das kann kein Schriftsteller. Schon vor ihnen allen that Gott das. Christus jagte die Zöllner und Wucherer aus dem Tempel; und wo er sie traf, beschämte er die Pharisäer, und strafte ihre Hartnäckigkeit, zum Beispiel derer, die in seinem Namen nach ihm kommen würden.

Die Gesellschaft Jesu baute freilich ihren babilonischen Thurn. Aber ihre Glieder wurden, wie andere stolze Weltkinder, unter den Trümmern ihres eigenen Gebäudes verschüttet. Die Vorsehung wacht stillschweigend über die Bemühungen der Menschen. Sie läßt jede Frucht reif werden, und am Tage der Erndte schickt sie die Schnitter, um den Waizen zu sammeln, das Unkraut in Büschel zu binden, und ins Feuer zu werfen. — Wer an die Vorsehung glaubt, sieht in allen wichtigern Begebenheiten der Erde den Finger des Ewigen. Wenn dem Sturz des jesuitischen Thurms heut

Klöster über Klöster nachstürzen, so zeigt Gott das Werk seiner Anordnung. Rom und Griechenland fielen in Trümmer, da ihr Maas voll war. In unsern Klöstern ist es entweder noch nicht voll, oder es giebt keine Vorsehung mehr.

§. 4.

Man apellirt an jeden unbefangenen Christen, ob die bisherige Verfassung der Hierarchie, der ganze Zustand der Religion und ihrer Diener keiner Reform bedurft? ob die Hindernissemacher, die Thurmbauer nicht von ihrem alten Handwerk zurückgewiesen werden mußten? — Durch Bücher und Schriften allein konnte das nicht gethan werden, obschon sie viel beitragen konnten, die Sonne wieder über den verfinsterten Horizont aufgehen zu machen, den quackenden Fröschen im Sumpfe zum Hohne!

§. 5.

Wer ein Gebäude aufführt, legt den Grundstein in die Tiefe, und wer einreißt, beginnt sein Werk von oben herab; beide wären Thoren, wenn sie in der Mitte anfangen wollten.

Ihr seyd das Salz der Erde; wenn aber das Salz seine Kraft verloren hat, mit was soll man salzen? *) — Ihr seid das Licht der Welt. **) — Du bist Petrus, und auf die-

* Math. 5. 13.
** Math. 5. 14.

diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. *) Das sind die Priester. Und wenn denn das Salz wirklich seine Kraft verloren hätte, wenn die Lichter der Welt nicht hell und rein genug leuchteten, wenn Petrus nicht mehr der unerschütterliche Felsen wäre, soll und muß da nicht zuerst dem Salz seine Kraft, dem Licht seine Klarheit, dem Felsen seine Stärke wiederum gegeben werden, ehe die Erde gedeihen, die Welt erleuchtet, und die Kinder auf dem Felsen beschützt werden können? — Ihr seid die ersten, spricht euer Meister zu euch; Ihr seid die Führer, die Wegweiser. Gehen Eure Wege irre, so wird alles Fleisch irre gehen. Wandelt Ihr in Finsterniß, so wird über alle Welt Finsterniß kommen. Sind Eure Wege verderbt, so muß alles Fleisch mit Euch verderben. Also nicht die Laien, die weltlichen Mitglieder des Staats sollen die ersten sein auf dem Wege der Wahrheit. Erst durch Euch müssen sie geführt werden. Euch sind ihre Seelen anvertraut. Ihr sollet ihnen mit Eurem Licht, mit Eurem Wandel vorleuchten. Also auch Ihr müßt zuerst in die Pflicht Eurers Führeramtes hingewiesen werden, ehe jene Euch nachfolgen können. — Wer Euch so in eure Pflicht hinweist, muß das besondere Werkzeug der Vorsehung

sein,

*) Math. 16. 18.

sein, und er wird treu sich nur an das halten, was Paulus sagt: Es soll aber ein Bischoff unsträflich seyn, nüchtern, von guten Sitten, vorsichtig, gastfrei, gelehrt, kein Weinsäufer, kein Raufer, sondern mäßig; nicht zänkisch, nicht geizig; kein Neuling auf daß er sich nicht in Hoffart aufblase, und ins Gericht des Teufels falle. — Desgleichen sollen auch die Diakonen (alle Priester) seyn, wohlgesittet, nicht zweizüngig, nicht weinsichtig, nicht schändliches Gewinnes begierig; die das Geheimniß des Glaubens, nebst einem reinen Gewissen haben. Und dieselben soll man zuvor prüfen; und darnach lasse man sie dienen, wenn sie unsträflich befunden werden. *)

§. 6.

Das Werkzeug einer solchen Unternehmung, der Wiederherstellung der alten Kirchenzucht, der dem Sinn des Evangeliums und ihres Stifters gemässen Hierarchie kann nur ein Mann von ausgebreiteter und wirksamer Macht seyn, dem der Beistand und Fingerzeig Gottes unmittelbar beiwohnet. Weil er mächtig ist, paßt sein wahres Bild nicht zu dem abscheulichen Gemählde, welches nur Machiavellismus, Widerspenstigkeit, Regentenhaß und unbiegsamer Priesterstolz mahlen kann.

*) Br. an den Timoth. 3. Kap.

kann. So mahlt kein guter Unterthan, kein Christ, dem das Gesetz des Gehorsams von Christo selbst ausdrücklich gegeben, und von allen Aposteln so ernstlich eingeschärft, heilig ist. Hat der Man, der so mahlt, die Stirne, ein Original seines Gemähldes aufzustellen: so wage er sich aus seinem meuchelmörderischen Hinterhalt hervor! er nenne den von ihm gemahlten Nero auf einem deutschen Throne! er nenne den deutschen Schriftsteller, der Nerone bilden will, und ich will beide hassen, wie ich alles hasse, was Despotismus und Janitscharentyranney heißt. Aber ehe er einen nennt, will ich ihm hundert nennen, die durch Priesterfanatismus aufgereizt Inquisitionen stifteten und beschützten; die Bluthochzeiten und sicilianische Vespern feierten; die Millionen Ketzer aus ihren Ländern jagten; die vierte Welttheile beraubten; die im Namen der Religion Menschen brieten; die Kreuzzüge führten; und denen für alles dieses von Mönchen und Mönchsgenossen die Krone der Heiligkeit verheißen und aufgesetzt, und die von Mönchen zur Nachahmung ausposaunet worden sind. Diese waren denn keine Nerone, denn auch Nero peinigte und verfolgte, nach seinem Glauben, Ketzer.

Soll ich die Summe dieser Namen noch größer und herrlicher machen, so will ich ihm auch jene dazu nennen, die seit Jahrhunderten die Rechtmässigkeit des Regentenmords in Kirchen

und Schulen predigten, solcher Regenten nämlich, die dem Geiz, dem Hochmuth, und den angemaßten Rechten der Hierarchie Widerstand setzten; auch jene verruchte Namen, die in den Büchern der Hölle als Regentenmörder aufgezeichnet sind.

§. 7.

Je gehässigere Züge noch in jenes Bild hineingelegt, und je allgemeiner die Beschuldigung auf unbenannte Schriftsteller, die nach einem solchen Gemälde Regenten bilden zu wollen unerwiesen bezüchtigt werden, ausgebreitet wird, desto schwerer wird die Pflicht des Beschuldigers, die Sünde seiner Verläumdung durch ein offenherziges Geständniß derselben, und durch ein aufrichtiges Bekenntniß der Wahrheit, abzuwaschen.

§. 8.

Dieses Geständniß läßt sich aber so leicht nicht erwarten. Man sollte sich fast nicht einmal wundern, wenn ein Vertheidiger der hierarchischen Unordnungen, der es eben durch so eine Vertheidigung zu verstehen giebt, daß ihm jene Unordnungen heilig, und seinem Interesse zuträglich sind, in dem Bilde desjenigen, der diese Unordnungen tilgen, und zur Ordnung zurückführen will, ein Ungeheuer, einen leidigen Tyrann sieht.

Der Mann, dem es auf eine lange Zeit auf die unglaublichste Art gelang, durch verkaufte Ablässe, durch Rosenkränze, durch abergläubi-

sche

sche Gaukeleien mit Skapulieren, Amuleten, Hexenrauch, Fieberbrodten, Lukaszetteln, durch heimliche Aufhetzungen, durch das ganze Gewerbe des heiligen Wuchers das katholische Christenthum sich zinsbar zu machen; dem die Macht zugetraut wurde, mit zwei Worten zu verdammen oder selig zu machen; dem es so leicht nicht jede Einfalt abmerken konnte, wie feine Schlingen und Netze seine Heuchelei zum gewinnbringenden Seelenfang anlege; der durch das unumschränkte Zutrauen der Frömmelei in dem Rufe solcher Würde und Heiligkeit stand, daß jede ihm dargereichte Gabe in seinen Händen eine ausgezeichnete Heiligung und einen tausendfachen Vergeltungswerth gewinnen müßte; der das andächtige Volk so einzuschläfern wußte, daß es sich unter der schwersten Todsünde nicht an den Gedanken gewagt haben würde, bei seinen heiligen Ränken und künstlichen Goldfischereyen, so wie bei andern Taschenspielern, auf die Finger zu sehen — dieser Mann, sag' ich, kann nicht anders, als über äußerste Gewaltthätigkeit, über Tyranney und Despotismus schreyen, wenn ein andrer stärkerer Mann ihm entgegen tritt, der Muth, Kräfte und Recht genug hat, das feile Gaukelspiel einzustellen, den heiligen Wucher aus dem Tempel zu verweisen; mit einem Worte: die angemaßte erschlichene Betrugsmacht der Mönchshabsucht in jene genügsame Gränzen einzuschränken, welche ehe-

dem

dem schon durch die Lehre und das Beispiel Christi festgesetzt worden sind.

Es böte sich hier die Gelegenheit an, zwischen dem bisherigen hierarchischen, und dem weltlichen sogenannten Despotismus eine bestimmte Parallelle zu ziehen. Immer würde man sehen, daß der geistliche Despotismus schlechterdings drückender, unterjochender war, als der weltliche, und deßwegen es seyn mußte, weil er geradezu auf die Seele, auf das Innre des Menschen hindrang; weil er die Seelen gefangen nahm; indeß der weltliche sich immer nur auf das beschränken konnte, was die physischen Verhältnisse des Bürgers betrifft.

Sollte es aber übrigens schon an Hofdekreten, an Kabinetsordres, an Soldaten u. s. w. allein genug seyn, den Despotismus in einem Staate zu pflanzen und zu erhalten: so ersuche ich alle Sprachkündiger deutscher Nation, mir ein Wort zu schaffen, das alles jenes in einen Begriff zusammenfaßte, was bisher der Geiz, die Habsucht, die Ränke, die heiligen Gaukelspiele, der Wucher, der fromme Betrug, die Heuchelei, die Exkommunikationssucht, die Blutbegierde, die Inquisitionen, der Ketzerhaß der Priester u. d. g. über den Haufen des andächtigen Christenvolks zu bewirken vermochte. Despotismus kann so was nicht heißen. — Die schalkhafteste Seelentyranney

sagte

sagte etwas von dem Begriffe, aber bei weitem noch nicht die Hälfte.

§. 9.

Und eben deßwegen muß die Verantwortung derjenigen, die mit den ihnen zur Heiligung anvertrauten Seelen Wucher trieben, und Seelen mißbrauchten und betrogen, um ihren elendesten Leidenschaften genug zu thun: die Verantwortung dieser Seelenwucherer und Seelentyrannen wird dann gewiß die schrecklichste an jenem Tage seyn, wo alle geheimen Ränke in ihrer ganzen Niederträchtigkeit vor aller Welt werden offenbar werden.

§. 10.

In der That, um meinen Gegner mit einer unwillkührlichen Parodie zu konsoliren, wird das Gericht solcher Leute ungleich schwerer werden, als eines Mörders, der nur den Leib, aber nicht die Seele tödten kann; und es wäre für sie alle besser, um des Aergernisses willen, daß sie am Galgen oder durchs Schwert umgekommen wären. Lang nach ihrem Tode schleicht der von ihnen gepflanzte Seelenbetrug von Enkel zu Enkel. Der Aberglaube und der Fanatismus greift in weit ausgebreiteten Wurzeln durch ganze Geschlechter fort; die Stupidität und die Vorurtheile sperren der Wahrheit immer mehr den Zugang, und die Verketzerungs- und Inquisitionssucht schreitet von Jahrhunderten in Jahr-

hunderte hinüber, von Hussens Ermordung bis auf Olavid und Jean Calas.

§. 11.

Eifer also für die Wahrheit, redliches Mitgefühl für die Irreführung so vieler betrogener Brüder, Ueberzeugung von dem unübersehlichen Schaden, den die durch Mönchsherrschsucht erzeugte Dummheit im Staate verursacht, Abscheu gegen diese Mönchsherrschsucht selbst, Kenntniß der Gewalt und des Rechts eines Regenten, nicht aus römischen Hofschmeichlern und bellarminischen Kanonisten geschöpft, sondern aus göttlichem und natürlichem Rechte, das älter ist, als alle Kommentaren scholastischer Konsequenzenschmiede, — das ists, was jeden Mann von Gelehrsamkeit und Einsicht drängen muß, die geheiligte Ignoranz zu beschämen, die Ränke des Monachismus zu Schanden zu machen, desselben Wucher Einhalt zu thun, die Bestimmung der wahren Rechte festzusetzen, das hartnäckige Vorurtheil zu besiegen, und das verächtliche Volk der durch tausend gut ausgeführte Betrugsstreiche aufgeblähten Kabbalenmacher bis in die innersten Seelentiefen zu entlarven.

Wen die Sonne erquickt, der sitzt nicht im trüben Dunkel, bis man ihn in die freie Luft herauslockt, oder herauszwingt; und wen der Strahl der Wahrheit erleuchtet, der wartet nicht sie auszubreiten, bis Fürstengunst ihn sprechen heißt.

heißt. Nur ein Hofschmeichler jenes Hofes, wo Ablässe und tausenderlei Dispensen verkauft werden, nur ein katholischer Frager und Kontroversist, Prüfer und Unterrichter, der seine Werke zu heiligen Füssen niederlegt, um sich mit Medaillen, mündlichen Belohnungskomplimenten seines heiligen Eifers trösten zu lassen, nur solche Leute, die dem den Himmel versperren, der ihre Rosenkränze nicht bezahlt, Leute überhaupt, die, weil sie von den wenigsten Dingen in der Welt einen richtigen Begriff, und fast von gar nichts eine beruhigende Ueberzeugung, blos einen verjährten Eigensinn haben, nach jedermanns Gefallen, der sie irgend nur durch gute Bezahlung zu Diensten miethet, placebo singen, sich in jedermanns Meynung hineinheucheln gelernet haben — nur diese Leute können ihren heiligen Unsinn, ihre hirnlosen Kontroversien, ihre unzubekehrende Vorurtheile, ihre mit oder Sendung auszuschüttende Verläumdungen einer heiligen Gunst, eines Fußkusses, einer fetten Pfründe, eines gnädigen Achselklopfens, eines schmeichelhaften Belobungsschreibens wegen hinschreiben.

Die Männer, deren Anfangsbuchstaben in diesem §. stehen, sind mir zu verehrungswürdig, zu sehr einer erkannten und bewährten Rechtschaffenheit und reinen Wahrheitseifers, daß ich irgend ein Wort zu ihrer etwaigen Vertheidigung sagen könnte. Erniedrigung für sie wär' es aber,

wenn ich neben ihrem Namen die Heerführer jener kontroversirenden Schildknappenzunft hinsetzen wollte, die immer mehr und mehr das Aergerniß guter Christen, und das Spottgelächter der Vernunft wird.

§. 12.

Aber fragen werde ich im Namen dieser schändlich verläumdeten Männer, ob der Mann, der seine Fragen nur mit platten Verläumdungen beantwortet haben will, Rede und Antwort zu geben wissen würde, wenn eine höhere Macht ihn zwänge, alles das, was in diesem §. verläumdet worden ist, **streng, gründlich und ausführlich zu beantworten.**

§. 13.

Ich würde die eben gethane Forderung sehr oft wiederholen müssen, wenn ich sie hier nicht einmal für allemal dorthin vorausschickte, wo sie nöthig sein würde. Und gleich itzt würde ich sie wiederholen müssen; denn wie viel ist nicht zu fodern, wo ein Mann von Dingen schreibt, von denen er keinen Begriff zu haben scheint. So ist denn Monarchie und Tyrannei eben das nämliche? Monarch und Despot einerlei?

§. 14.

Die ächte Entstehung und Gründung der Monarchie zu erklären, reichen einige flüchtige und noch dazu schiefe Blicke in die Kindheit des Menschengeschlechts nicht hin. Wahr ist es, dem Men-

schen

schen darf seine natürliche Freiheit nicht streitig gemacht werden, so wenig als das ihm mitgeborne Temperament, sein Blut, und das daher aufkochende Gewühl sich einander entgegen arbeitender Leidenschaften. Der Mensch ist physisches Kind, so lange er den selbstständigen Gebrauch seiner Sinnen und seiner körperlichen Glieder nicht hat; aber moralisches Kind wird er, jemehr er der physischen Kindheit entwächst; denn sein Eintreten in die bürgerliche Welt, seine Verwicklung in Geschäfte und bürgerliche Verhältnisse, die tausend ihm zustossende Zufälle und Schicksale, der unübersehbare Aufwand von Klugheit und Erfahrungen, um für die Welt brauchbar zu werden — das alles macht ihn zum so hilflosen Geschöpf, das ohne Führer auf jeden Schritt straucheln muß. Hiedurch wird die so gepriesene Freiheit des Naturmenschen so lächerlich und so fantom, als der Naturmensch selbst seit Jahrtausenden schon fantom, und eine Erscheinung im Traume geworden ist.

§. 15.

Eben diese Freiheit, die eine gegenseitige Leitung und Zurechtweisung bedurfte, um nicht zur zügellosen Wildheit auszuarten, die es durch sich selbst nöthig machte, daß Menschen um ihrer selbst willen sich zu einander gesellten, um sich gegenseitig zu bilden, und zur gemeinschaftlichen Sorge für die Herbeischaffung ihrer Bedürfnisse mitzu-

wirken — diese Freiheit machte jenes übereinstimmende Zusammentreten der ersten noch so kleinen Generationen nöthig; sie war die eigentliche Stifterinn der Gesellschaft.

Die Stiftung der Gesellschaft lag in dem Plane der Natur, deßwegen legte sie das Mittel, durch welches sie gestiftet werden sollte, selbst in den Menschen: seine Freiheit. Aber um alles zu thun, was eine sorgfältige Mutter, die ihr Kind in die Fremde schicken, und es also seinen Schicksalen überlassen muß, zu thun hat, gab sie gleich im Anbeginn der Generationen das Bild und das Muster dieser Gesellschaft; sie selbst stiftete die erste zum Vorbilde jeder andern; die Gesellschaft der **Eltern und der Kinder.**

Dem Vater gab sie allein die Gewalt zu ordnen, zu leiten, zu führen, zu strafen; den übrigen die Pflicht des Gehorsams. So knüpfte sie mit göttlicher Weisheit das enge Band, das so lange Glück und Ruhe verschaffen könnte, als es nicht zerrissen würde. Sie wußte, daß wenn der Mensch, immer Kind, einer Führung bedarf, zum glücklichen Endzweck schlechterdings nothwendig sey, daß, wo mehrere geführt werden sollen, nur ein Führer sein könne, denn mehrere Führer würden die Glieder der Gesellschaft nur auf mehrere Seitenwege, auf mehrere Seitenendzwecke, und also von dem einzigen, der

gan-

ganzen Gesellschaft zur gemeinschaftlichen Erreichung aufgestecktem Endzweck abgeführt haben.

Die Menschen mehrten sich; Familien schlossen sich an Familien aus Bedürfniß. Aber immer blieb der Wink der Natur in dem von ihr gegebenen Vorbilde der ersten von ihr unmittelbar gestifteten Gesellschaft zurück. Um diesem Vorbilde treu zu sein, und nicht durch widerspenstiges Besserwissen der weisen Absicht der Natur entgegen zu arbeiten, mußte jede einzelne Gesellschaft nur einen Führer, nur einen Wegleiter haben. Dieser mußte den gemeinschaftlichen Endzweck aufstecken, und jedem Gliede seinen Weg anweisen, auf dem es zu dessen Erreichung zu wandeln hätte.

Mit diesem Naturwink begleiten wir alle immer nach und nach angewachsenen einzelnen Gesellschaften, und nie wird uns ein anderer Wink begegnen, der ein anders Vorbild aufgestellt hätte. Nur ein Führer, nur ein Gewalt, und nur ein Gehorsam!

Wo sehen wir nun in dem Gebiete und in der Anordnung der Natur den Wink auf die ausdrückliche Mitregierung des Priesterthums? — Wo liegen hier die Spuren der herrschenden Hierarchie? — Nur weil mein Gegner sich selbst in die ersten Zeiten der Menschheit zurückgestürzt hat, frage ich ihn: wer war Adams Priester? wer Abels, Noahs? Abrahams? Sie

wurden Stammväter und Regenten ganzer Geschlechter, ohne Priester; sie brachten Opfer, ohne Priester. — Wenn nun aber ohne Priester, ohne geistliche Mitregierung, die nach meines Gegners Meinung darinn bestehen soll, die ewige Glückseligkeit des Menschen zu befördern, indeß der weltliche Regent nur für die zeitliche zu sorgen hat, jene ewige Glückseligkeit nicht erworben werden konnte, so war das Menschengeschlecht bis dahin, wo erst Priester ausdrücklich gesetzt und aufgenommen wurden, ein Opfer des ewigen Verderbens.

Oder waren vielleicht Adam, Abel, Noah, Abraham als Väter und Regenten ihrer Geschlechter, selbst auch ihre Priester? Nun so hat Gott wohl etwa gar das eigentliche Priesterthum ursprünglich den Vätern der Familien, und ferner den Vätern und Führern späterer Geschlechter und Völker zugetheilt.

§. 6.

So erwuchs denn nach und nach aus dem Zusammentreten mehrerer Geschlechter ein Staat; und so wurde dieser Staat im eigentlichen Verstande nichts anders, als

„ eine Gesellschaft vieler Familien, die ihre
„ Bedürfnisse zu einem gemeinschaftlichen
„ Endzweck zusammengezogen hatten, und
„ die unter der Leitung eines einzigen Füh-
„ rer, der als Vater für ihr zeitliches und

„ ewi-

„ ewiges Wohl sorgen mußte, ihren festge„ setzten Endzweck zu erreichen suchten.„

§. 17.

Also beruhte der Staat auf der Führung und Leitung eines Einzigen. Es war also nur eine Macht, der alles im Staate untergeordnet seyn muste; und obschon der Führer, der Regent bei immer sich vermehrenden Familien, und den daher sich anhäufenden Geschäften und Angelegenheiten genöthigt wurde, manche der einsichtsvollen Glieder mit in die Verwaltung seiner Geschäfte hineinzuziehen, und ihnen nach Maasgabe der Umstände einen grössern oder kleinern Theil seiner Macht, seines Führeramtes mitzutheilen, so blieb diese mitgetheilte Macht doch immer in dem Kreise der Subordination; und diejenigen, denen sie mitgetheilt wurde, wurden nicht geradezu seine Mitführer, seine Mitregenten; es wurden ihnen keine eigenthümlichen, selbstständigen Personalrechte ihrer Mitregierung eingeräumt, sondern sie waren blos Gehilfen, die, weil sie der Führer, des gemeinschaftlichen Bedürfnisses wegen gerade auf diesen Platz setzen mußte, keine andere Bestimmung, keine andere Rechte gewannen, als auf dem ihnen nun angewiesenen Platze ihre Pflicht so zu erfüllen, wie sie selbe erfüllen müßten, wenn sie auf irgend einen andern Platz gesetzt worden wären.

So konnte es nun freilich in der Folge geschehen, daß bei Vertheilung verschiedener Geschäfte unter die einsichtsvolleren Glieder der Gesellschaft, auch einige besonders dazu gewählt wurden, das Volk zu belehren, es zur treuen Erfüllung seiner Berufspflichten aufzumuntern, durch ein exemplarisches Tugendleben das Zutrauen des Volks zu gewinnen, um den gemeinschaftlichen Frieden in der Gesellschaft zu erhalten, und bei vorfallenden Streitigkeiten und Unordnungen durch die Macht ihrer Vorstellungen die Gemüther zu besänftigen, und die nothwendige Ordnung wieder herzustellen. Aus diesem Geschäfte erkennen wir die Lehrer des Volks, jene Leute nämlich, die mit der Zeit in einen besondern Stand der Gesellschaft zusammengezogen wurden, und die man, um dem Volk Ehrfurcht und Achtung gegen sie und ihre Lehren abzugewinnen, mit Würde und Ansehen ausrüstete. Diese Leute waren es also, die fernerhin bis zu Gesandten Gottes, zu Dollmetschern der Gesetze, zu den ersten Rathgebern des Regenten und des Volks erhoben, und zu Priestern kanonisirt wurden.

Aber immer sehen wir hier, daß das Priesterthum der Weisung und Anordnung des Regenten ohne Ausnahme untergeordnet war; daß der Regent über dasselbe zu ordnen und zu bestimmen hatte: daß die Priester als einzelne Mitglieder der Gesellschaft, und auch als ein ganzer Stand

in dem Gehorsam gegen die Regenten blieben, und bleiben mußten, weil er sie als seine Stellvertreter hinsetzte, deren Thun und Lassen ihm selbst zur Rechenschaft fiel, und weil auf jeden Fall jede Beschwerde des Volks gegen irgend einen Priester, eine Beschwerde gegen den wurde, der ihn gesetzt hatte. — Also noch einmal: Die Priester blieben immer subordinirte Unterthanen des Regenten; sie waren ihm den willigsten und strengsten Gehorsam schuldig, weil ihr Thun ihm zur Verantwortung fiel, weil ihr Ansehen blos durch ihn hergestellt wurde, weil sein Vertrauen in sie keinen andern Beweggrund haben konnte, als eine unbedingte Folgleistung.

Ueber diese nur sparsame Untersuchungen fährt mein Gegner wie über glühende Kohlen weg. Ich will nicht untersuchen, spricht er, in was für einem Verhältniß diese zwo **Mächte** in dem alten Testamente bei den Juden und Heiden gegen einander gewesen. — O sapiens mansisti! sage ich entgegen. Hätte er untersucht, wie übel würde er mit dem Beweise ausgekommen sein, die die Bestimmung und Herleitung von **zwo** Mächten gefodert hätte. Er sieht hier nach meiner Untersuchung den Ursprung und die Beschaffenheit seiner sogenannten zweiten Macht! Er staune und ärgere sich, daß er mit seinem Beginnen ab ovo, mit seinem Zurückspringen auf Adam, mir den Weg selbst geöffnet hat, auf welchem ich ihm das

Ent=

Entstehen jener zweiten Macht, mehr als er es wünschen wird, begreiflich machen mußte.

Aber ihm ist genug, daß seine zweite Macht da unerschütterlich fest steht, wo der König aller Könige die christliche Kirche stiftete. Hier ist mit zwey Worten entschieden, daß durch ihn, den König aller Könige, dem Kaiser bis zum Bettler der Gehorsam gegen den Priester (vermuthlich jeden Priester) aufgelegt wurde.

§. 18.

Nach dem festgesetzten Begriff von der Bestimmung und den Pflichten eines Regenten wissen wir, daß der Regent derjenige ist, dem das Heil seines Volkes in allen Beziehungen, in allen Verhältnissen dei einzige Sorge seyn muß.

Er würde also nicht verdienen, Regent zu seyn, wenn ihm das nicht das theuerste Geschäft wäre, seinem Volke die bestmöglichste moralische Bildung zu verschaffen, kurz, wenn er sein Volk nicht zur Religion anhielte, und ihm Lehrer setzte, die ihm diese aus ihren beßten Quellen, und in der heilsamsten Anwendung beibrächten. Aber er würde eben so wenig verdienen, Regent zu seyn, wenn er die Religion, die seinem Volke beigebracht werden soll, nicht bedächtig prüfte, wenn er aus allen Religionen nicht die beßte für sein Volk wählte, jene nämlich, welche am tauglichsten ist, sein Volk hier zum möglichsten Grade

von

von Tugend und Vollkommenheit zu bilden, und für dort mit den süssesten Hoffnungen zu trösten.

Also ist Duldung und Wahl der Religion für sein Volk das Werk, das Geschäft des Regenten. Und so hatten selbst die Kaiser des Heidenthums das Recht und die Pflicht, ihrem Volke die beste Religion zu wählen, oder es ist falsch, daß alle Macht von Gott kömmt. Daß sie nicht die beßte wählten, ist nicht die Schuld des Rechts, sie wählen zu können, sondern der Blindheit und Hartnäckigkeit des Regenten, der das Schlechte dem Guten vorzieht.

Ist nun Duldung und Wahl der Religion, und zwar der besten Religion, das ausschliessende Geschäft des Regenten, wie mehr wird und muß es von ihm abhängen, die Lehrer und Diener der Religion zu wählen? Soll der Herr des Weinberges andere Arbeiter aufnehmen, als die er der Arbeit mächtig weis? Soll der Herr seine Schafe Wölfen und Miethlingen preis geben, oder einen treuen Hirten bestellen? — Des Regenten Sorge ist es also, die Diener der Religion, die Priester für sein Volk zu wählen, die Miethlinge auszujagen, und gute Hirten zu setzen. Aber da er sie setzt, und setzen muß, so sind sie auch ihm Diener; sie sind ihm Rechenschaft ihrer Lehre und ihres Wandels schuldig; sie sind ihm unterthänig als Lehrer seines Volkes, zu dessen Führer Gott ihn gesetzt

hat,

hat, dessen Heil er seinen Händen anvertraut, über dessen Schicksal er von ihm Rechenschaft fordern wird.

Christus ist nicht in die Welt gekommen, um den ewigen Anordnungen seines Vaters entgegen zu arbeiten. Er hat seine Jünger nicht zu Herren, zu Regenten gemacht. Er sagte nicht zu ihnen: Ihr seyd die Herren der Welt. Aber Gehorsam und Unterthänigkeit prägte er ihnen ein, Demuth und Sanftmuth in allem, was sie thun würden. Die Könige der Völker herrschen über sie — ihr aber nicht also, sondern der Größte unter euch soll seyn, wie der Kleinste; und der Vornehmste wie der Diener. *) Mein Reich ist nicht von dieser Welt. **) Ich bin nicht gekommen, daß ich die Welt richte, sondern daß ich die Welt selig mache. ***) Er sagte nicht. Man gebe Euch, was Euer ist, und Gott, was Gottes ist. — Oder giebt es einen Gelehrten Kommentar, der den Befehl, gebet Gott, was Gottes ist, so dollmetschet: Seyd unterthänig den Priestern, so wie ihr dem Kaiser unterthänig seyd; und gebet den Priestern Zinsen, so wie ihr sie dem Kaiser zu geben schuldig seyd? —

Die=

*) Luk. 22. K. 25. 26.

**) Joh. 18. K. 36.

***) Joh. 12. K. 47.

§. 19.

Dieser Befehl Christi zeuget von seiner Achtung gegen die Regenten. Obschon er wußte, daß man ihn zur Zeit seiner Lehre und seiner neugestifteten Kirche wegen kreuzigen würde, so kam doch nie ein Laut aus seinem Munde, der dem Ungehorsam gegen den Regenten das Wort gesprochen hätte. Wenn seine Lehre von den Regenten, unter deren Regierung sie geprediget wurde, verworfen, wenn er selbst für einen Aufwiegler des Volks, für einen Rebellen erklärt wurde, so war er doch nie Rebell, hatte nie den Gedanken, es seyn zu wollen. Mit dem Blick der allweisen Vorsehung sah er in die Zeiten hinaus, wo seine Lehre von den meisten Völkern der Erde, ohne Schwert, ohne Gewalt, sondern durch die innere Stärke ihrer ewigen Wahrheit, erkannt, angenommen und hochgeschätzt werden würde. Daß Rom und Judäa sie dazumal nicht erkennen, nicht annehmen wollten, war nicht das blosse Regentenrecht, eine Lehre anzunehmen oder zu verwerfen, die Schuld; es war die tiefe Sorglosigkeit jener Regenten, ihre Blindheit und Verstockung, die es ihnen unmöglich machte, diese Lehre zu prüfen, sie nach ihrem wahren Sinne zu verstehen, und die Ausgelassenheit ihrer Sitten, der es zu schwer ward, sich zu der Enthaltsam-

keit und Abtödtung, die das Evangelium predigte, zu verstehen.

In dieser Verlegenheit, bey dem noch sparsamen Anscheine einer glücklichen Ausbreitung des Evangeliums, bey der bewußten Abneigung und Verachtung, welche die Regenten gegen dasselbe so nachdrücklich äusserten, schien es, ohne ein ausdrückliches Wunder, für diese Zeiten, unmöglich, die evangelische Lehre jenen Regenten so faßlich, so annehmungswürdig zu machen, daß sie selbe erkannt, und nach eigener Erkennung selbst Hand angelegt hätten, dieselbe mit ihrem Willen, und auf ihre Anordnung ausbreiten und predigen zu lassen.

Christus fand ein solches Wunder überflüssig. Er ließ der Wahrheit den natürlichen Lauf ihres ehemal gewiß noch zu erringenden Sieges. Er drang sich keinem Regenten auf; er predigte keinem, er wollte keinen überzeugen. *) — Da also seine Lehre immer nur noch das glückliche Erbtheil einiger wenigen Armen aus dem Volke war, so bestellte er in seinem Namen einige, die das Heiligthum dieser Lehre aufbewahren, es weiter hin fortpflanzen, und in alle Welt ausbreiten sollten. Aber auch hier, um zu zeigen, wie sehr Einigkeit, Führung, Gehorsam unter den Lehrern zur Fortpflanzung seiner

*) Luk. 23. K. 9. V.

ner Lehre nöthig sey, setzte er einen aus ihnen zum Ersten. Diesem übergab er eigentlich die Summe des Evangeliums, die erste Macht, das Führeramt der andern; dieser sollte über die Reinigkeit und Uebereinstimmung der zu predigenden Lehre wachen. Auf dich, auf diesen Felsen baue ich meine Kirche — auf diesen, der schwach genug nach seiner irrdischen Stärke, aber doch für itzt der Stärkste ist, den ich finden kann. Bis die Regenten meine Lehre nicht erkennen, wird sie noch tausend Verfolgungen leiden, wird immer noch in der Stille seufzen, noch nicht in dem Glanz ihrer Vollkommenheit erscheinen dürfen. Du und deine Brüder werden gemartert und getödtet werden. Ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe. Man wird euch vor Fürsten und Könige um meinetwillen führen. Ihr werdet von jedermann um meines Namens willen gehasset werden. Ihr sollt nicht glauben, daß ich gekommen sey, Friede auf Erden zu senden, sondern das Schwert. Denn ich bin gekommen den Menschen wider seinen Vater, und die Tochter wider seinen Vater, und die Tochter wider ihre Mutter zu empören. Es müssen Aergernisse kommen. *) — So kündigte Christus

*) Math. 10. 18. K.

stus die Zeiten an, in welchen die Fürsten der Erde seiner Lehre entgegen seyn würden.

Da er aber dieses ankündigte, sagte er denn zu Petrus auch: Siehe du bist der König der Könige, der Fürst der Fürsten der Erde; du sollst dein Schwert ziehen, das ich dir gesendet, und mit deinem Schwert sollst du die Mächtigen der Erde vertilgen, und deine Macht ausbreiten über alle Länder des Erdbodens? So sagte er nicht. Aber ihn und seine Jünger ermahnte er zur Demuth und zum Gehorsam; und in kraft dieser versicherte er ihnen, daß die Pforten der Hölle seine Kirche nicht einstürzen, daß ein Hirt, ein Schafstall werden sollte, dann, wenn die Regenten Christen seyn, wenn sie die Macht ihres Arms zur Befestigung der Kirche, zur Ausbreitung seiner Lehre bieten würden.

Also kein Laut, kein Wink von **geistlicher Regentenmacht**, von **geistlich = weltlicher Macht des Pabstes!**

§. 20.

In dem Sprunge von den heidnischen bis zu den karolingischen Kaisern, er möge noch so riesenmäßig gethan werden, sehen wir schon das schleichende Hereinbrechen der angemaßten hierarchischen Macht. Fest auf das mißverstandene, aber immer ganz zu Gunsten des geistlichen Stolzes und der geistlichen Herrschsucht auslegte: Du

bist

bist Petrus! gegründet, stiegen die Päbste von Stuffe zu Stuffe ihrem Königsthron entgegen. Sie bettelten, erschlichen oder ertrotzten ein Recht nach dem andern, eine Schenkung nach der andern. Sie prahlten immer lauter mit der Alleinherrschaft der Seelen; und weil auch Fürsten Seelen haben, so lagen diese nur zu bald mit allen andern Seelen in der Sklaverey dieser Alleinherrschaft. Nachgiebigkeit und Schwäche bot die offensten Blößen dar. Aus Gefälligkeit wurde Schuldigkeit. Die einfache Krone wurde zu leicht; es mußte eine dreyfache seyn; denn der sichtbare Statthalter Christi blieb schon nicht mehr ein Mensch, wie unser einer. Regenten, deren Diener er war, mußten seine Diener werden. Er verdammte und sprach selig. Er wurde unfehlbar, und nichts weniger, als Gott selbst, saß auf dem Stuhle Petri.

Die Christen kannten freilich die geistliche Macht sehr nachdrücklich, denn ihre Seelen waren gefangen. Ablässe und Exkommunikationen machten diese Macht so allgewaltig, so fürchterlich, daß Orient und Occident vor ihr beide Kniee beugen mußte.

§. 21.

Sey es nun, daß diese Macht, die mein Gegner so arglos hie die päbstliche nennt, sich bis auf diese Zeiten nicht nur aufrecht erhalten, sondern nach dem Wechsel der Zufälle und Gele-

genheit immer mehr und mehr erhöht habe, so bleibt die Rede nur darauf stehen, ob diese Macht rechtmäßig, ob sie von Christo festgesetzt worden sey. — Petrus war ein armer Fischer; die Päbste seine Nachfolger.

§. 22.

Die Spaltungen des 11ten und 12ten Jahrhunderts, nicht zwischen der Kirche und den Kaisern, sondern blos zwischen einigen zu herrschsüchtigen Päbsten, und einigen sich ihrer Rechte bewußten Kaisern beweisen es, daß schon in jenen finstern Zeiten der Despotismus des römischen Hofes für das erkannt wurde, was er war; daß man sich an der Herrschsucht Roms bis zum Uebermaaß gesättiget hatte, und daß man sich zu schämen anfieng, die deutsche Freiheit mit dem deutschen Gelde einem fremden Hofe so hingeopfert zu haben, der vor dem Richterstuhl des Evangeliums, der Geschichte und der Vernunft keine Silbe zur genugthuenden Rechtfertigung seiner übermüthigen Anmassungen vorzubringen im Stande seyn konnte.

Diese deutsche Freyheit, und der ungeschwächte Muth mancher Patrioten wußte endlich die Fürstenrechte Deutschlands durch den westphälischen Frieden geltend zu machen, ein Frieden nach einem Kriege, dessen unermeßliches Blut fast ganz allein in gerader Linie nach Rom hinströmen mußte.

§. 23.

Es ist also sicher, und die deutschen Fürsten jener Jahrhunderte wurden gezwungen, mit dem Degen in der Faust es zu beweisen, daß die alle Gränzen überschrittene römische Macht ein wahrer Staat im Staate sey, dessen herrschender Einfluß um so schädlicher und fürchterlicher war, als er sich nicht nur auf einen, sondern auf alle christliche Staaten insgemein ausbreitete. — So schief und hinkend die Vergleichung des deutschen Reiches mit dem römischen Hofe und der ganzen Hierarchie überhaupt ist, so bleibt noch der, die ganze Vergleichung entkräftende Unterschied zurück, daß die Fürsten des deutschen Reiches nur in einem Staate den Staat im Staate ausmachen könnten; indeß der römische Hof in hundert Staaten der Staat im Staate wird, und überall unbefugt, angemaßt, durch Usurpation.

Sehr wahr ist es aber auch, daß der römische Hof nicht um der Religion willen Staat im Staate ist. Er würde und könnte das nie geworden seyn, wenn nur Religion sein Thun geblieben wäre, denn da wär er und die ganze Hierarchie nach dem ausdrücklichen Sinne desjenigen, der die Religion und die christliche Kirche stiftete, jederzeit nichts weiter, als ein von dem Regenten in allen Fällen abhängigen Stand der Gesellschaft, des Staats geblie-

 ben,

ben, nie hätte er sich aber zu einer zweyten, von den Regenten unabhängigen, selbstständigen Macht hinaufschwingen dürfen. Er würde den seinem Stolze unerträglichen Gehorsam nicht so leicht abgeschüttelt, sondern immer erkannt, und der Lehre seines Stifters sich erinnert haben, daß die Diener des Evangeliums auch Diener, im eigentlichen Verstande, Diener des Regenten seyn sollen. — Eine jegliche Seele sey der Obrigkeit unterthan; denn es ist keine Gewalt, als von Gott, sagt Paulus; und es wäre zu wünschen, daß der römische Hof und seine Vasallen diesen Ausspruch nie vergessen hätten.

§. 24.

Der Staat also, als ein einzelner Körper, indem sich alle untergeordnete Theile zu einem grossen Ganzen, zu einen Zweck vereinigen müssen, leidet nur Eine Macht. Diese Macht steht bey dem Regenten, und dieser Macht steht es zu, jedem Stande, und also auch dem geistlichen die Gränzen seines Wirkungskreises so zu bestimmen, als er nach dem Bedürfniß des Staats seinem Beruf gemäß das gemeinschaftliche Wohl befördern helfen soll.

Die weltlichen Fürsten wurden also unmittelbar von Gott, und zwar als die Einzigen, denen Macht verliehen worden war, gesetzt. Sie waren gesetzt vor Christi Ankunft, wie nach seiner

ner Ankunft, wenn anders auch vor Christi Ankunft die Erde in den Händen Gottes war, und wenn die Schrift noch so viel Glauben bey einen deutschen Publicisten hat, daß er die Königssalbung Sauls, Davids, Salomons u. a. für das unmittelbare Werk Gottes hält.

Petrus war nie Papst. Diesen Ehrentitel giebt ihm Christus nirgends, so wenig als den eines Apostelfürstens. Der göttliche Religionsstifter war selbst zu sehr demüthig, und predigte zu viel Demuth, daß er seine demüthige Jünger mit stolzen Titeln aufblähen, und ihnen auch nur den Vorschmack nach Begierlichkeit zu angemaßten Rechten hätte beybringen wollen. Petrus empfing von ihm durchaus keinen Wink zum Herrschen, viel weniger eine ausdrückliche Gewalt.

Wie wird also die Gewalt des Papstes älter, herrlicher, von Gott ausdrücklicher bestimmt, als die der weltlichen Fürsten, deren Gewalt schon bestimmt war, ehe Petrus gebohren war?

Die Gewalt zu bindeu und zu lösen ist keine Gewalt des Herrschers. Es ist die Gewalt des Lehrers, der mit dieser Gewalt noch immer Unterthan, in allen Fällen tief Untergeordneter des Beherrschers des Staats bleibt. Die Verwaltung der Religionswahrheiten, die Aufbewahrung der Geheimnisse, das Verkündigen der

Busse schließt so wenig von dem unbedingtesten Gehorsam aus, und giebt so wenig Beweggrund zu irgend einem Gedanken von Macht und Gewalt, als derjenige, der jene Gewalt zu binden und zu lösen gab, der selbst band und löste, sich nur im geringsten von dem weltlichen Gehorsam loszählen, und den Gedanken denken wollte: zu herrschen, in Macht und Gewalt zu glänzen — der Gehorsam war, bis in den Tod.

Diese Gewalt zu binden und zu lösen ist blos dem Beruf, zu welchem die Lehrer des Volks bestimmt wurden, hinzugegeben worden. Sie wurde ein neuer großer Theil ihres Lehramts, ihres Religionsgeschäfts, so wie es die Ausspendung anderer Sakramente und Ceremonien wurde. So wenig aber vernünftiger Weise von der Gewalt, das Meßopfer zu verrichten, oder zu taufen, die Gewalt, von aller weltlichen Macht unabhängig zu seyn, eine eigene von der weltlichen Macht ganz getrennte eigenthümliche Gewalt abgeleitet werden kann, eben so wenig kann die Gewalt des Bindens und Lösens jeder andern selbstständigen, von Gott gegründeten Macht voranstehen. —

Beispiele von übertriebener, frommer Nachgiebigkeit gegen den Mißbrauch einer nicht einmal existirenden Gewalt, und wenn es auch die Nachgiebigkeit eines Ferdinand II. seyn sollte, beweisen gar nichts für die Rechtmäßigkeit derselben

selben. Und wenn es römische Kaiser gegeben hätte, die dem Papst zu Gefallen Bettler geworden wären, so könnte daraus eben nichts anders folgen, als daß die denkende Nachwelt darüber mitleidig die Achsel zucken müßte.

Es ist also entschieden, daß weder die Gewalt des Bindens und Lösens, weder eine andere anmaßliche Gewalt die einzige Gewalt des weltlichen Regenten schwächen, ihr gleich und von ihr unabhängig seyn kann. Die päpstliche Macht ist in so fern eine Macht, als der weltliche Regent dem in seinem Staate befindlichen Stande, dessen Beruf das Lehramt und die Religionsverwaltung ist, diese Benennung gestatten will. Sie wird aber sogleich die Benennung des dem Regenten untergeordneten apostolischen Lehramts annehmen müssen, sobald der Regent seine ihm zustehende Gewalt so weit braucht, jedem Geschäft, jedem Stande, und jedem gesellschaftlichen Beruf seinen wahren Namen zu bestimmen.

Nach dieser Entscheidung über die wahre weltliche, und so genannte päpstliche Gewalt bleiben wir nun bey dem stehen, wie weit sich die Gewalt eines Landesfürsten über die Personen, Lebensart und Güter seiner Unterthanen erstrecke.

§. 25.

Der Naturmensch, unfähig seine Bedürfnisse allein zu verschaffen, trat mit andern seines gleichen in Gesellschaft. Die Gesellschaft, unfähig sich zu regieren, wählte einen Führer, einen Regenten, oder er drang sich mit Gewalt der Gesellschaft auf, — Das wissen wir, ohne ein Naturrecht auszuschreiben, und Nimrod oder Julius Cäsar zu citiren.

§. 26.

Plinius sagt sehr schön: **Wenn wir einen Fürsten haben, so ist es darum, um vor einem Herrn sicher zu seyn. Und wahr ist es, daß die Völker sich nicht Häupter erwählet haben, um ihre Freyheit für Knechtschaft zu verkaufen.** — Wer es nöthig findet, mit publicistischem Eifer diese Sätze zu kommentiren, dem sey sein Eifer mit Lobe vergolten. Ich kenne, Gott lob, keinen Despoten, der diesen Eifer verdiente.

§. 27.

Der Staat besteht aus dem Lehr- Nähr- und Wehrstande. In jedem Stande kann man selig werden. Alle drey Stände sollen Gott mehr gehorsamen, als dem Menschen. — Das sagt ein Publicist auf anderthalb Seiten. Ich sag es ihm in vier Zeilen nach, weil es wahr ist.

§. 28.

Ein wohleingerichteter, blühender Staat hat vermögende Bürger. Er hat aber auch tausendfältige Bedürfnisse, denen die Bürger selbst durch ihre Steuern und Beyträge abhelfen müssen. Eines dieser Bedürfnisse ist der öffentliche Gottesdienst, und die Erhaltung der Diener der Religion. Die Beyträge, welche zu diesem Behuf abgereicht werden müssen, mögen nun Namen haben, wie sie wollen, Zehent, oder Steuern, so muß der Regent für deren Einsammlung und nützlichste Verwendung sorgen. Weil die Ehre Gottes nicht durch Schätze von Gold und Silber, sondern durch jene der christlichen Tugend befördert wird, so darf und soll der Regent den Bürgern die Last erlassen, ihr Privatvermögen durch übertriebene freywillige, oder pflichtmäßige Beyträge zur bloßen Bereicherung der Kirche und Gotteshäuser zu erschöpfen; er soll es nicht gestatten, daß ohne sein Vorwissen, ohne seine Einwilligung irgend ein Bürger über den gesetzmäßigen Beytrag noch andere, seinen Glücksstand oft sehr schmälernde Beyträge und Opfer abreiche, deren Nutzen dann kein anderer ist, als daß das Gold und Silber, welches im Staate umlaufen sollte, in versperrten Kirchenkassen todt und nutzlos vergraben wird.

Eben so soll der Regent für dasjenige sorgen, was den Dienern des Altars zu ihrer phi-

si-

sischen Erhaltung nöthig ist. Er soll ihnen ein mäßiges Einkommen festsetzen, davon sie ehrlich, mäßig und nüchtern, wie es ihnen Paulus befiehlt, leben können. Weil aber nur der fleißige Arbeiter seines Lohnes werth ist, so ist der Regent nicht verbunden, auch Missiggänger von dem Staat ernähren zu lassen. Er soll diejenigen ernsthaft zur Rede stellen, welche solche Müssiggänger unter die fleißigen Arbeiter einschieben, und dadurch dem Staat eine Last auflegen, die er zu tragen nicht schuldig ist.

Immer aber der Lehre Christi und der Apostel getreu muß der Regent alles das aus dem Wege räumen lassen, was irgend einen Diener des Altars zur Ausschweifung, zur Verschwendung, zur Ueppigkeit, zur Prasserey, zum Schwelgen und zum wollüstigen Müssiggang Vorschub thun könnte. Er muß die Beyträge der Bürger so weit einschränken, daß durch sie keinem Priester Gelegenheit zu solchem Unfug gegeben werde; denn der Priester, den sein Beruf von allen, was weltlich ist, zurückzieht, soll nicht in Schätzen und Ueberfluß prassen. Er soll der Welt ein Beyspiel der Mäßigkeit und Nüchternheit seyn, und dazu bedarf er nur grade so viel, daß er als ein ehrlicher Mann, und als eine einzelne Person ohne Sorgen leben kann; er bedarf nur so viel, daß er den Aufwand seiner einfachen Kleidung, seiner mäßigen Kost, und

seiner übrigen, wenigen Bedürfnisse nöthig hat, und dieses kann und wird denn immer nur wenig seyn, so lange er es mit seinem apostolisch seyn sollenden Aufwand nicht der großen Welt, Abbe- und Prälatenmäßig gleich thun will.

Bemerkt nun der Regent, daß durch die übermäßige Verschwendung freywilliger oder erzwungener Beyträge der Bürger, die Klerisey, und darunter eine zahllose Menge Müssiggänger, es so weit gebracht hat, daß sie, selbst mit seinem freywilligen Armuthsgelübde königliche und fürstliche Schätze aufgehäuft hat, daß sie mit diesen Schätzen zum Aergerniß der Christenheit, Wucher und alle Arten von mehr als weltlicher Verschwendung und Ausschweifung treibe; bemerkt er, daß der Besitz dieser Schätze dem Staat in vielerley Beziehungen höchst nachtheilig ist, da er eines Theils das Vermögen der Bürger nutzlos aufzehrt, und andern Theils die Besitzer derselben träg und sorglos in der Erfüllung ihrer Berufspflichten macht; bemerkt er, daß es noch häufige Bedürfnisse im Staat giebt, wo der hier verschwendete Ueberfluß ungleich nöthiger, nützlicher, und gottgefälliger verwendet werden kann, so ist der Regent nicht nur verbunden, von der Stunde an, da er alles dieses bemerkt, den fernern Beyträgen der Bürger gemessene Gränzen zu setzen, sondern er muß auch von dem durch verschwendete Beyträge erwach-

se-

senen Ueberfluß so viel zurücknehmen, als dieser Ueberfluß dazu dient, die Sitten der Priester zu verderben, sie ihrer Berufspflichten vergessen, und in einem bequemen üppigen Leben unthätig vegetiren zu machen. Er muß diesen Ueberfluß sammeln, ihn für wichtigere Bedürfnisse aufsparen, und ihn überhaupt auf die zweckmäßigste Art dem Staate wieder so zurück zu geben trachten, wie er ihm, dem siebenten und zehnten Geboth Gottes zuwider: **Du sollst nicht stehlen — Du sollst nicht begehren deines Nächsten Gut**, durch Ränke, Lockungen, Heucheley, von Zeit zu Zeit entzogen worden ist.

§. 29.

Es ergiebt sich jezt ein auffallender Unterschied zwischen jenem Stande der Gesellschaft oder des Staats, der blos von den gesammelten Beyträgen der Bürger, und zwischen jenem, der eigentlich von der Arbeit seiner Hände, von dem Schweiß seines Angesichts lebt. Das Vermögen des lezteren ist selbsterworbenes Vermögen; und die erste Pflicht des Regenten gegen seine Unterthanen, und die erste Vorausbedingung bey Errichtung der bürgerlichen Gesellschaft war es, daß der Regent jeden Eigenthümer bey seinem **erworbenen Eigenthum** schütze.

Die Schenkung verschaft zwar auch eine Art Eigenthumsrecht, aber immer nur Bedin-

gungs-

gungs- und Vertragsweise. Da aber die Beyträge zur Erhaltung der Priester weder einmal eigentlich in die Klasse der Schenkung gerechnet werden können, da sie der Staat gerade nur so giebt, wie der Herr seinen Diener, seinen Arbeiter bezahlt, und ihn nur nach dem Werth und dem Fleiß seiner Arbeit bezahlt, so gebührt dem Priester seine Erhaltung nur in so fern, als er arbeitet, und in so fern der Staat überzeugt ist, daß das von ihm dargereichte Allmosen dem Verdienten zukömmt.

Der Priester hat also nie Eigenthum, nie erworbenes Eigenthum. Er lebt blos vom Allmosen des Staats. — Daß dieß der Priester Bestimmung ist, daß ihr Stifter sie ohne ausdrückliche Hinweisung auf eigenthümlichen Erwerb, sondern blos zum Dienste andrer Menschen, und um nur von dem Allmosen der Menschen zu leben in die bürgerliche Gesellschaft einführte, dafür kann der Staat nichts. Er darf und soll ihnen auch keine andere Bestimmung, kein anderes Erwerbungsrecht einräumen, bis es nicht derjenige selbst thut, der sie so stiftete. Denn er spricht zu ihnen: Ihr könnet nicht Gott dienen, und dem Mammon. Ihr sollet nicht besitzen Gold, oder Silber, noch Gold in euren Gürteln; auch keine Taschen auf

dem

dem Wege, noch zween Röcke, noch Schuhe, noch Stab. *)

Nach diesem Unterschiede zwischen dem durch Handarbeit erworbenen Eigenthum des Bürgers, und dem durch die schuldige Gefälligkeit des Staats den Priestern dargereichte Nahrungsallmosen, würde jener Regent freylich das abscheulichste Ungeheuer von Despot seyn, welcher sich des Eigenthumes des erstern nach Willkühr bemächtigen wollte. Er würde ein Mörder des bürgerlichen Fleißes, denn dem Fleiße seinen Gewinn rauben, heißt, den Fleiß tödten; er würde der Zerstörer des Staats, denn ein Staat ohne fleißige arbeitsame Bürger ist eine Mördergrube, wo einer des andern Fleisch aufzehren müßte. — Aber das Staatsallmosen der Priester dahin einschränken, daß es nicht zur Verschwendung gemißbraucht, daß es nicht dem Fleiße entzogen, und der Trägheit und Unwissenheit gegeben, daß es nicht mit trotziger Stirne und Herrschermine gefodert werde, das ist die Pflicht des Regenten, und Gott und der Staat müßte Rechenschaft von ihm fodern, wenn er dieser Pflicht vergäße.

§. 30.

Jeder gute Regent, der darum gut ist weil er richtige Begriffe von Mein und Dein, und von

(* Math. 6. und 10. K.

von dem eben angezeigten Unterschiede des bürgerlichen Eigenthums und des priesterlichen Allmosens hat, wird sich bei jedem seiner Geschäfte dessen dankbar erinnern, was Sully schreibt: Ein jeder König hat zwey Souveränen über sich, Gott, und das Gesetz; und sein erstes Gesetz ist: alle gute Gesetze zu halten. Er wird sogar seine eignen Gesetze zu sehr respektiren, um sich von deren Erfüllung eben so wenig, als von den Gesetzen Gottes loszuzählen. Durch jedes Gesetz, das er den Bürgern giebt, wird er sich zuerst verbunden halten, weil er als Regent, der erste Bürger des Staats ist. Er wird nie vergessen, daß er Mensch ist; und weil er Regent ist, wird er der Vater seines Volks seyn. als Vater wird er aber die möglichste Freyheit seines Volks beschützen, er wird jede Unterjochung verbannen, und sollte es sogar eine Unterjochung seyn, von heiligen Händen aufgelegt.

§. 31.

Die Freyheit aber, welche von ihm gestattet und beschützt wird, ist jene gemässigte Freyheit, welche mit dem bestehenden Regierungssisteme verträglich seyn kann. Je mehr ein Volk durch Luxus, durch Unwissenheit, durch verderbte Sitten, durch Möncherenen seiner Freyheit beraubt worden ist, desto schwerer wird es dem Regenten werden, die wahre Freyheit der Vernunft und der Tugend wieder in ihre

Rechte zu setzen; und so wird es heut zu Tage jedem deutschen Fürsten eine Riesenarbeit werden müssen, seinem deutschen durch fremden Luxus, durch Unwissenheit, Aberglauben, vergiftete Sitten und Möncheregen in die Knechtschaft gerathenem Volk die alte natürliche Freyheit der Vernunft und der Tugend wieder zu geben.

§. 32.

Um dieses mit Thatsachen zu beweisen, bedarf man keiner Anekdoten aus Franken und Schwaben. Der Verlust der deutschen Vernunfts- und Tugendfreiheit zeigt sich in allen deutschen Gegenden, aber da am meisten, wo die Regenten durch Aufklärung und heilsame Reformationen das Recht derselben wieder geltend zu machen suchen.

§. 33.

Die andre Freiheit, mit seinem Eigenthum nach eigener Willen zu walten, in wiefern dem Staat kein Schaden von dieser Verwaltung zustößt, gestattet der Regent jederman, und muß sie jedem gestatten, der Eigenthum hat. Demjenigen aber, der kein Eigenthum hat, kann sie nicht gestattet werden, weil er außer Stande ist, davon Gebrauch zu machen.

Genug nun unterdessen, daß ein deutscher Publicist, mein Gegner selbst, eingesteht, daß ein

ein ins Kloster gehender Mensch kein Eigenthum habe, daß er arm sey.

Wenn nun jedes Ganze durch seine Theile besteht, wenn die Summe nach dem Werth oder Unwerth der einzelnen Zahlen bestimmt werden muß: so ist es unbegreiflich, wie ein Kloster, das aus lauter eigenthumslosen, armen Menschen besteht, das in Hinsicht des Eigenthums, nichts weiter, als eine Summe von Nullen ist, in seiner Vereinigung doch die gültigsten Ansprüche auf Eigenthumsrecht machen könne. Wer so beweist, dem kann es sonach leicht werden, durch lauter Nullen Millionen herauszurechnen, und er kann ohne Mühe, die ganze Mönchhierarchie, obschon alle einzelne Theile lauter eigenthumslose, arme Menschen sind, kraft einer magischen Komposition zum ersten und mächtigsten aller Staaten und Reiche der Welt machen. Was sich alles beweisen läßt!

Wie nun aber eine Reihe Nullen gegen eine Reihe gültiger Zahlen stehen, eben so stehen alle Klöster gegen die durch eignen Erwerb ins Eigenthumsrecht getretenen Bürger. Der Bürger darf als Herr seines Vermögens auch dasselbe verzehren, und genießen, wie er will; freilich mit der nothwendigen Bedingung, daß er sein Eigenthum mit Recht erworben haben, und daß ihn der Staat zur nützlichen Beitretung der gesellschaftlichen Pflichten anhalten muß. —

Müssiggang und Prassen ist immer dem Staate verderblich; und also nicht darum, weil bequeme Müssiggänger von Laien ihre trägen Tage in bequemer Wollust verprassen, soll es die Priester nach einer eben so trägen und wollüstigen Lebensart gelüsten, sie, von denen gesagt ist: **Ihr seyd das Licht der Welt!**

§. 34.

Ohngeachtet dessen, daß die Klöster und Priester in Hinsicht des Eigenthumsrechts blosse Nullen im Staate sind, so wird es ihnen wohl freilich niemand streitig machen, daß sie nicht zum Volke Gottes gehören sollten. Zu den Zeiten Ezechiels und des alten Testaments gehörten die Priester auch um so mehr dazu, weil sie dazumal noch Väter ihrer Familien waren, weil sie für die Erhaltung ihrer Familien arbeiteten; denn dazumal war die Kluft zwischen Priester und Lai ohnehin nicht so weit befestiget, wie heut zu Tage. Die Priester waren Bürger und Menschen, wie andre Leute, und fühlten die nähere Gegenwart Gottes viel zu innig, und glaubten zu sehr an sein Gesetz, daß sie sich von der thätigen, arbeitsamen Welt in Wohnungen des Müssiggangs hätten zurückziehen wollen; sie bauten keine Klöster, sie bettelten kein Allmosen; denn ihr Kloster war die Welt, ihr Allmosen die Arbeit ihrer Hände.

de. Deßwegen schrieb Ezechiel seine Warnung an die Fürsten dieser Erde. *)

Auf unsre Zeiten paßt aber diese Warnung gar nicht: denn erstens haben sich unsre Priester und besonders unsre Klöster von der übrigen Welt ganz losgemacht; zweytens: haben sie so wenig Eigenthum und Eigenthumsrecht, daß sie daraus gar nicht verstossen werden können; und dann hat man ihnen ja bisher einen so unmässigen Ueberfluß von Allmosen zugereicht, daß der Unwürdige mit dem Würdigen die ihm zugetheilte Nahrung jedes Tages, nicht einmal verzehren konnte, und daß es also nöthig wird auch andre im Allmosensammeln nicht so bewanderte und glückliche Leute an diesem Ueberfluß christlicher Weise Antheil nehmen zu lassen.

§. 35.

Es ist oben erinnert und erwiesen worden, daß es dem Landesfürsten pflichtmäßig zustehe, über die zur Erhaltung der Priester abzureichenden Beyträge der Bürger zu wachen, sie nach Maasgabe einzuschränken, und sie immer nach dem Verhältniß der Bedürfnisse zu bestimmen. Wenn es Regenten gab, die dieser Pflicht nicht immer treu genug nachkamen, die sich durch andächtige Zudringlichkeiten, und durch eigene übertriebene Frömmigkeit zu einer gar zu willfäh-

*) K. 46. 18. V.

fährigen Nachgiebigkeit verleiten liessen, und es gestatteten, daß die bethörte fromme Einfalt mit beyden Händen ihr bestes Vermögen zu dem Ueberfluß der schon bestehenden Klöster hinzuhäufen, oder zur Errichtung neuer und überflüssiger verschwenden durften, so folgt hieraus gerade nur so viel, daß ein Recht und eine Pflicht, die man nie ausser acht hätte lassen sollen, ausser acht gelassen wurde.

Es war eine Zeit, und sie war nur darum, weil sich die Priester wohl dabey befanden, wo das Himmelreich so wohlfeil geworden war, daß der lasterhafteste Bösewicht, wenn er nur ein Kloster stiftete, eine Kirche oder Kapelle baute, und sie reich dotirte, mit graden Füssen in dasselbe hineingeschickt wurde. Das Himmelreich glich dazumal nicht mehr jenem Hausvater, der seine Arbeiter blos nach ihrer Arbeit, und jeden gleich bezahlte *), sondern jenem, der die Müssiggänger, je nachdem sie ihren Müssiggang durch Gold ersetzten, bezahlte. Diesem frommen und goldenen Müssiggange verdanken manche Klöster und Dotirungen ihre Entstehung. Dadurch, weil die Christen dahin beredet wurden, es sey besser, sich die Seligkeit durch klösterliche Müssiggänger erbeten und ersingen zu lassen, als sich selbe

durch

*) Math. 20. K.

durch eigene verdienstliche Werke zu erwerben, gewannen die Klöster eine immer grössere Vervielfältigung, und der Mönchsstand eine so ungeheure Vermehrung, daß am Ende nicht viel zu fehlen schien, daß nicht auf jeden Laien ein Mönch gezählt werden könnte. — Der Müssiggang ist für viele eine sehr reizende Beschäftigung; und so war nichts natürlicher, als daß dieser Müssiggang von beyden Seiten, von den Mönchen in Ansehung des zeitlichen, und von den Laien in Ansehung des ewigen Lebens, mit der innigsten Begierlichkeit gesucht und liebgewonnen wurde.

Diesen Müssiggang aber, diese übermäßige Anzahl von Müssiggängern, diese Verwahrlosung der wahren Religionsgeschäfte konnte keine Landfriede, und kein westphälischer Friede bestättigen; keine Verjährung konnte diesem Unwesen nur einen Schein von Rechtmässigkeit verschaffen, denn das Naturrecht fordert, daß keinem Menschen etwas entzogen werde, um einen andern unverdienter und verschwenderischer Weise damit zu bereichern, und das Völkerrecht, damit kein Staat einem seiner einzelnen Stände alle innere Kräfte so hinopfre, daß er dadurch seiner innern Stärke gegen einen andern Staat ganz verlustig werden, und neben der blühenden Mannskraft des andern, wie ein todtes Gerippe dastehen müßte.

§. 36. 37. 38.

Nach dem eben gesagten müssen alle Klauseln bemeldter Friedensschlüsse beurtheilt und erklärt werden; denn gewiß ist es einmal, daß Verjährungen, durch welche hundertfache Unordnungen gestiftet, und angemaßte Rechte, die durch diese vorgegangenen Unordnungen ertrotzt, und erschlichen wurden, nie und niemals zu gültigen Rechten bestättigt werden konnten.

Das Mainzische Faktum beweist entweder gar nichts, oder nur so viel, daß wir noch immer in den Zeiten leben, wo eine usurpirte Verjährung deßwegen gültiger, als ein nie zu entkräftendes Recht geachtet und behandelt wird, weil die Kabbalen des Monachismus immer noch so starke und verfängliche Netze zu drehen wissen, aus denen sich heraus zu winden, nicht jeder katholische Landesfürst Muth und Entschlossenheit genug besitzt.

Von Ferdinand II war schon oben die Rede, und wenn dieser und andre Kaiser zu Gunsten der Priesterschaft, ihrer angemaßten Rechte und ihrer Herrsch- und Habsucht so viel thaten, daß diese Priesterschaft sich mit einer Macht brüsten durfte, die der des Kaisers fast gleich, und nur dem Namen nach unterschieden war, so sollen wir Gott danken, der heut auch aus dem allerdurchlauchtigsten Erzhaus Oesterreich einen Kaiser erweckt hat, der die ganz aus ihrem Gleise

ver-

verschobene Maschine, wieder in ihren gehörigen und regelmäßigen Gang zurückzuweisen sein Recht und seine Pflicht fühlt, und Muth und Einsicht genug hat, ein solches Riesenwerk zu vollenden.

§. 39.

Glücklicher Weise hat mein Gegner keinen Friedensschluß angezeigt, durch welchen es bestättiget worden wäre, daß ein durch Schenkung, u. d. g. an ein Kloster übergehendes Eigenthum das positive Eigenthum des Klosters selbst werde, denn sonst müßte ich ihn auf das zurückweisen, was über das Eigenthumsrecht der Geistlichkeit schon weiter oben gesagt worden ist, und ich müßte zum Ueberfluß jene Stellen des Evangeliums, das älter und positiver ist, als alle christliche Friedensschlüsse, noch einmal herschreiben, welche schon am Schluß des 29 §. geschrieben worden sind, Stellen, welche jedem Eigenthumsrecht der Geistlichen, in wiefern sie wahre Nachfolger der Apostel sind und seyn wollen, schlechterdings entgegenstreiten.

§. 40.

Sehr genau also sind die Amortisationsgesetze dem Sinne des Evangeliums, dem Recht des Regenten und des Staats, dem Begriff des Eigenthums, und der geistlichen Eigenthumsunfähigkeit angemessen. Ein Kloster ist immer nichts andres, als eine todte Hand, wo der Ausfluß der todtliegenden Schätze höchstens nur

den Weg nimmt, zur Herbeischaffung des Tafel- und Kelleraufwandes.

Die todte Hand ist nicht nur darum allein todt, weil ihr Besitzer nicht abstirbt. Das Nichtabsterben thut hier weiter nichts, als daß es die todte Hand immerfort in ihrer Unthätigkeit und Nutzlosigkeit erhält. Da aber die Dörfer und Gemeinden nie todte Hände sind, sondern durch Arbeitsamkeit und Verschleiß den allgemeinen Nahrungszweig, und den Umlauf des Geldes befördern, und also thätige, lebendige Hände sind, so würden sie nur eben durch ihr Absterben todt werden, indeß sie von Geschlecht zu Geschlecht immer lebendiger werden sollen.

Uebrigens ist bescheidene Mässigkeit, und Sparsamkeit überall zu loben, wenn sie nur anders nicht in Geiz ausartet, oder andrerseits die Verschwendung und die Bauchschwelgerey zum Ziele hat. Die Klöster sollen sich ihren Nothpfenning wie andere vorsichtige Leute sparen. Aber dieser Nothpfenning muß nicht in halbe Millionen hinanwachsen, und durch heiligen Wucher aus dem Mark der andächtigen Christenheit herausgepreßt werden.

Mit Recht wirft man der vornehmen Welt die Naserey zum Luxus, und zu fremden Produkten vor. Und das will gerade so viel sagen, daß man, um das Maas gerüttelt voll zu haben, diesen Vorwurf nur noch auch den Klöstern machen müßte, was leider, weil denn wirklich hin-

wieder das Maas schon wirklich gerüttelt voll ist, für viele Klöster, und Abteyen, als ein sehr gegründeter Vorwurf zu gelten pflegt.

§. 41.

Der Nutzen, der dem Staat durch die Amortisationsgesetze zugeht, bestehet darinn: daß das Geld, welches sonst in Klöstern todt verschlossen lag, und von Tag zu Tag hinein gescharrt wurde, in Umlauf kömmt, daß die Bürger von überflüßigen Beyträgen und Verschwendungen für den Reichthum der Klöster gesichert werden, und daß also hiedurch jenes Geld, welches sonst die Klöster mit ungenügsamer Habbegierde verschlangen, in den Händen des Staats bleibt, der es zum gemeinschaftlichen Wohl, zur Aufnahme des Kommerz, der Manufakturen, und andrer nothwendigen, und ersprießlichen Staatsbedürfnisse verwenden kann.

§. 42.

Das ist aber so weit auch ausser allem Zweifel, daß das Amortisationsgesetz noch nicht hinreichen kann, alle unnütze, und verschwenderische Ausgaben der weltlichen Staatsglieder einzuschränken, und zu verbieten. Man weiß es zu gut, daß die Verschwendung, und der ruinvolle Aufwand von Tag zu Tag weiter fortgreift, und daß die besten Reichsgesetze es noch nicht vermochten, eine vernünftige Sparsamkeit und Mässigkeit allgemein zu machen. Aber kann denn alles dieses auch die Verschwendung der Klöster

ent-

entschuldigen? Sollen die verschwenderischen Weltleute den Klöstern ein Muster seyn, oder vielmehr die mässigen Klöster den Weltleuten? — Oder wenn das Uebel schon so allgemein geworden ist, daß die Weltlichen durch ihre Geldversendung ins Ausland den Staat entkräften, und die Klöster ihren Reichthum nutzlos vergraben, soll denn nicht wenigstens bey jenen der Anfang zu einem nützlichen Gebrauch des Geldes gemacht werden, über deren Vermögen, in Ermanglung des eignen Eigenthumsrechts, der Staat die Vormundschaft führen muß? —

§. 43.

Es ist aber Unsinn und Verläumdung, wenn man jedes Gesetz, das die Einkünfte und den Aufwand irgend eines Standes, geistlichen oder weltlichen, beschränkt, nur darum gegeben wissen will, um den Fürsten selbst, und seine Renten zu bereichern. So was verdient so wenig ein Wort von Beweis, und Zurechtweisung, als ein Verläumder gemeiniglich ein Mensch ohne Kopf ist.

§. 44. 45. 46.

Und je heftiger und allgemeiner ein solcher Mensch deklamirt, desto mitleidiger sieht man seiner Hitze zu, die sich denn doch nach und nach abkühlen muß.

Man weiß es leider, ohne so oft daran erinnert zu werden, daß es deutsche und andere Höfe giebt, wo bisweilen eine Tafel, ein Fest, eine Oper, eine Jagd, eine in den Armen einer

Mä-

Mätresse verwollüstete Stunde den taglangen Schweiß eines ganzen Landes auffrißt. Man weiß es, daß es Herrschaften giebt, welche den Schweiß und das Blut ihrer armen Unterthanen wie Champagner trinken, und ihr Mark mit so viel Appetit wie indianische Vogelnester speisen. Wer billigt das? Vielmehr wird man ihnen, wie ich schon sonst wo gesagt habe, ein Muster einer vernünftigen, liebenswürdigen Mäßigkeit aufstellen, ein Muster, welches ohnehin so nahe stehet, daß es alle diejenigen mit Schamröthe fühlen müssen, welche man der vernachläßigten Nachahmung desselben wegen, einer höchst unrühmlichen Trägheit, oder eines unüberwindlichen Hanges zur Ueppigkeit und Verschwendung zu beschuldigen genöthiget wird. — Dieses Muster ist Joseph, der Deutschen Kaiser.

Dieses Muster gilt nicht nur den Fürsten und Großen, es gilt so gar jedem begüterten Privatmann, bey denen man meistentheils vergebens nach jener weisen Oekonomie fragen wird, welche der deutsche Kaiser an seinem Hofe unterhält. Und dieses ist es, was mich schon ehedem mit einigem Gefühl von Bitterkeit schreiben hieß: „ Daß nicht ich, nicht der deutschen Pa-
„ trioten einer dem deutschen Volke Vorwürfe,
„ verdiente und bittre Vorwürfe über diese seine
„ Trägheit in Nachahmung jenes Musters, über
„ diesen Hang zur Ueppigkeit machen müssen!
„ Nicht er der patriotische Deutsche, müsse ge-

„ rei-

„ reizt von seinem edlen Stolze auf seinen gro-
„ ßen, in jedem Betracht, und besonders in
„ seiner Mäßigkeit großen Kaiser, sein Volk
„ strafen, nicht den Vornehmen und Reichen ih-
„ re Verschwendungsthorheiten mit den treffend-
„ sten Farben vormalen! — Aber der Fremde,
„ der vielleicht vom Dnieper oder der Themse
„ herkömmt, der deine Pracht, deine nachgeäfte
„ kostbare Galanterie, betrogenes Deutschland,
„ sieht, und dann auch deinen Kaiser sieht, der
„ müsse verachtend auf dich niederblicken, und
„ den bittersten aller Vorwürfe dir machen:
„ **Du seyst deines Kaisers nicht werth!** „

Und nur dieser Kaiser allein, jedem verläumderischen Vorwurf eines persönlichen Interesse standhaft, und sich wohlbewußt seiner besseren Absichten, entgegen tretend, konnte es wagen, die Klerisey zuerst, durch gemäßigte Zwangmittel seinem gegebenen Muster ähnlich zu machen. Er allein konnte die Schwelgereyen der Abteyen auf klösterliche Genügsamkeit einschränken. Er konnte fodern, daß ein Kloster nicht größeren Aufwand mache, als sein Hof.

Wenn übrigens eine Vergleichung zwischen der Pracht und dem Aufwande weltlicher und geistlicher Fürsten hier nicht am unrechten Orte stehet, so werfe man einen Blick auf die Pracht des päbstlichen, und dann irgend eines andern Hofes. Als Wien so glücklich war, den heiligen Vater in seinen Mauren zu sehen, so mußte je-

dermann den auffallenden Unterschied mit Händen greifen, der zwischen vier bis fünf sechsspännigen, und einem simplen zweyspännigen Wagen des Pabstes, und dessen Gefolges, und des römischen Kaisers war. Eben so fällt der Unterschied in die Augen, der zwischen einer Eminenz, und zwischen einem weltlichen Fürsten obwaltet, wenn beyde bey Hofe Audienz nehmen. Jene geruhet von einem zahlreichen Gefolge, zu dessen Fortbringung 12 oder 18 Pferde nöthig sind, begleitet, in einem eignen von 6 Pferden geführten Gallawagen in langsamer Majestät daher zu fahren; indeß der weltliche Fürst oder Minister mit seinem einzigen, zweyspännigen Wagen seiner Würde schon genug zu thun glaubt.

Ferner giebt es geistliche Fürsten genug, welche es mit Unterhaltung von Opern, Komödien, Lustschlössern, Lustgärten, Tafeln, Jagden, prächtigen Equipagen, und Hofstaat es jedem weltlichen Fürsten, wenn nicht zuvor, doch gewiß gleich thun; und wie die weltlichen Fürsten rechtsmässig für eine konveniente Etablirung ihrer Familien sorgen, so fehlt es auch nicht, von seiner päbstlichen Heiligkeit an, bis auf den letzten Prälaten herab, an milder und freygebiger Unterstützung, und Fortpflanzung des in der Hierarchie bestens begünstigten Nepotismus.

Ueberhaupt soll es kein Vertheidiger der hierarchischen Rechte auf dieses Kapitel ankommen

men lassen; denn hier kann er nicht verthei- digen, und hier müssen ihm immer, wo er auf einen schwarzen Fleck hinzeiget, zwanzig an- dere entgegen gezeigt werden. — Sapienti pauca!

§. 47.

Wohl dem, der sich dieses köstlichen Spru- ches öfters erinnert, so wie mein Gegner, der so bald er nur wieder bey ganzem Athem ist, selbst sehr treuherzig eingestehet: daß die Sitten der geistlichen Staatsglieder hin und wieder nicht zum besten aussehen.

Freylich würde dieses Geständniß ein besse- res Zeugniß der Wahrheit und der Unparthei- lichkeit gegeben haben, wenn es sich nicht so gar milde, sondern den Erfahrungen gesunder Augen gemäß etwa so geäussert hätte: die Sit- ten der geistlichen Staatsglieder sehen fast überall nicht zum besten aus; aber **hin und wieder** sind sie über allen Glauben verderbt und vergiftet. Dieses Geständniß führte dann sehr leicht dahin, dem Regenten es wirklich zur Pflicht zu machen, damit er hin und wieder ganz ausrotte, und fast überall auf eine ernst- liche Besserung dringe.

Uebrigens ist eine Allegorie von Faulfleisch Goldpflaster Essenzen, Fretzpulver, und geist- lichen Geldapothecken zu erhaben, und zu pub- li-

blicistisch, um sie menschlich zergliedern zu können.

§. 48.

Eben so fällt das Gleichniß von dem auf zwey Säulen ruhenden Gebäude so tief ins mistische, daß es schwer wird, zu errathen, was die eine oder die andere Säule zu simbolisiren habe; vermuthlich soll die eine derselben die Hierarchie seyn, weil von dieser gesagt wird, daß durch ihre Schwächung schon allein der Umsturz des ganzen Staatsgebäudes beschleiniget werde. — Oedipus. —

§. 49.

Es kann keine Frage seyn, daß das Vorhaben, in jenen Gegenden, wo oft in einem Umfange von einigen Stunden nur eine Pfarrey existirt, mehrere Seelsorger zu bestimmen, löblich, heilsam, und nothwendig sey; so wie es auch keine Frage seyn kann, daß unter den meisten aus den Klöstern getretenen Subjekten, die wenigsten zur Seelsorge brauchbar sind. Das Publikum, für das ich schreibe, weis es, wie die in unserer Gegend vorgenommenen Prüfungen zum Behuf der Seelsorge ausgefallen sind; wie viele Klostersubjekte tauglich befunden, und wie viele mit einer beschämenden repulsa zurückgewiesen worden sind. Soll nun vielleicht der Regent Leute, von denen man jezt erfuhr, wie unbrauchbar sie mit ihrer durchgestäubten

Klostererudition, oder Klosterunwissenheit seyn, zum Lohn ihrer nützlichen Verwendung und ihrer so mühsam gesammelten Monachismus, Kochemismus, Fastismus mit einem prälatenmässigen Gehalt in die Welt zurücknehmen, damit es diesen theuren Gefässen des Heils ja an nichts mangle, in der Genügsamkeit ihrer Herzen zu leben, und mit dem erworbenen Talent, in altgewohnter Unthätigkeit, zum Heil der Christenheit zu wuchern! Welche Forderung.

Der Arbeiter, von Taglöhner bis zum ersten Künstler hinauf, hat nichts als was ihm seine Arbeit giebt. Keinen Bürger bezahlt der Staat seines Müssigganges wegen, aber der Mönch, der schon lange Jahre ohnehin für nichts oder sehr wenig das reichliche Brod des getäuschten Staats gegessen hat, und der nun noch dafür, daß er lange Jahre die Frucht seines Müssigganges aufzehrte, eben ein für nichts und wieder nichts, blos aus Achtung des Staats gegen den geistlichen Stand gefüttert wird, dieser Mönch, oder Exmönch erkühnet sich, über Gewalt zu schreyen, wenn man ihm nur so viel giebt, daß er ehrlich, und mässig leben kann, wenn man ihn nicht wieder zu seinem gedeckten Tische, zu seinen 6 — 10 Speisen, und zu seinen geliebten Weinflaschen hinsezt; beklaget sich über Raub und Diebstahl, wenn man das Maaß der Barmherzigkeit an ihm erschöpft, und anstatt

statt seinen alten Müssiggang damit zu bestrafen, daß er von seiner Hände Arbeit seinen Unterhalt suchen müßte, ihm seinen freyen, unzuverdienenden Unterhalt giebt! — Nein, weiter kann die Unverschämtheit, Grobheit, und Undankbarkeit nicht gehen! Es liegt am Tage, was solche Leute alles begehren! Ihr unbescheidener Trotz, mit dem sie dem Regenten die Belohnung ihres Müssigganges vorschreiben, und abzwingen, vollendet die gehässige Karakteristik, in welcher man sie bisher den Augen des Publikums dargestellt hat.

Sie sind es, welche den Regenten mit Schmähungen, und Grobheiten überhäufen, weil er durch das Gesetz der Duldung nützliche Menschen in den Staat hereinzieht. Sie sind es, die voll des alten Ketzerhasses, von Gift, und Neid aufschäumen, wenn der Regent fleißigen Ketzern, die durch Fleiß und Arbeitsamkeit das wahre Wohl des Staats befördern helfen, Kirchen, und Bethhäuser einräumen läßt, und dadurch nur das thut, was er dem eingeführten Toleranzgesetz gemäß thun muß; denn das Glück des Staats beruhet auf Religion, und so muß der Bürger des Staats Religion haben, und Religion ausüben dürfen.

Sie sind es, die das **Mane, Thekel, Fares** dem Regenten an die Wand schreiben, der überflüssige, und von der andächtelnden Mönchs-

verschwendung zeigende Ornate und Kirchengeväße zu einem besseren Gebrauch, als der heiligen Prahlerey, zurücknimmt. Sie sind es, die den Untergang des katholischen Glaubens beseufzen, weil der Regent einige überflüssige Kirchen und Kapellen zuschließen läßt.

Sie sollen lesen, was ein bekannter Schriftsteller schon ehedem von dem Ueberfluß der Kirchen, und der Nüzlichkeit ihrer Aufhebung gesagt hat. „Ist es nicht noch immer" schreibt er „das schönste Beyspiel der wahren Gottes-„furcht, der wahren Andacht, welches uns die „ersten Christen hinterlassen haben? und was „beförderte ihren Eifer so sehr, als die einge-„schränkte Menge ihrer Bethhäuser? Ihnen „war es ein theures Kleinod, dem Gottesdien-„ste beyzuwohnen, weil sie ihn nicht in jeder „Gasse fanden. Ihnen war das Haus Gottes „ein Bethhaus, weil ihnen noch keine Mönche „hundert Kirchen, und tausend Altäre, und „zwanzig marianische Gnadenbilder, und un-„zählige Bilder und Statuen der Heiligen in „ihren Hauptstädten aufeinander gehäuft hat-„ten. Sie suchten in dem Hause Gottes ih-„ren Gott; denn Mönche und Nonnen pflanz-„ten ihnen noch keine Statuen auf die Altäre, „keine Hausmütter ꝛc. Ihnen war der Seegen „des H. Altarssakraments eines Weges vieler „Meilen werth, denn dazumal verschwendeten

„die

„ die Mönche noch nicht ihre Seegen, wie ihre
„ Lukaszettel und Rosenkränze. — Aber da es
„ nun bey uns so weit gekommen ist, da die Kir-
„ chen und Kapellen fast aneinander anstossen,
„ da es der Andachten und Andächteleyen eine so
„ entsetzliche Menge giebt, da jedes Mönchs-
„ und Nonnenkloster immer seine eignen hat; da
„ das Volk dadurch schlechterdings sein Bischen
„ wahre Religion nach und nach ganz verliehren
„ muß, so ist es die größte Wohlthat Gottes,
„ und das augenscheinliche Zeichen seiner väter-
„ lichen Vorsehung, und seines der Kirche und
„ der Religion verheissenen Schutzes, daß er sich
„ Männer nach seinem Herzen erweckt, welche
„ nicht nur die Wechsler und ihre Bänke aus
„ den Tempeln hinaus schaffen, sondern auch
„ diese Tempel zusperren sollen, die so sehr zum
„ Wohnsitz der Ungebühr, und der falschen
„ Andachten geworden waren. „

§. 50.

Wenn zu den angezeigten Beschwerden, welche zu Gunsten der Exmönche und Exnonnen vorgebracht werden, noch diese hinzukömmt, daß ein Exmönch und eine Exnonne ganz außer Stande seyen, eine sparsame Haushaltung zu führen, weil sie dieß die Zeit ihres Lebens nicht gelernet hätten, so hat der Vorwurf seine volle Richtigkeit, daß es kein nutzloseres unbehilflicheres Geschöpf auf Gottes Erde gebe, als einen

Mönch. Inutile terræ pondus. Fruges consumere nati, wie Joannes Phisiophilus nächsthin bemerkte.

§. 51.

Die reele Nützlichkeit der Klöster kann nicht bewiesen werden, aber wohl ihre Unnützlichkeit. Zugegeben, daß sich aus den Klöstern etwas auf den Nahrungsstand ergieße, so ist dieses in Betracht dessen, was aus der übrigen Welt hineingebettelt, und besonders von den Abteyen aus dem Mark der Klosterunterthanen, die man allgemein aus allen Unterthanen für die gedrücktesten Sklaven kennt, herausgepreßt wird, kaum in Anschlag zu nehmen. — Daß viele arme Leute bey den Klosterpforten mit einem Ausguß von Klostersuppen gefüttert werden, ist nicht zu läugnen. Aber das mit Mönchsunverschämtheit hinerzählte Faktum von 200 Millionen, welche Holland mit dem Beding auf Niederösterreich herleihen wollte, wenn anders der geistliche Stand mit dafür hafte, verdient so lange keine Berüchtigung, bis der Erzähler nicht wenigstens etwas von dem Jahre, den Umständen, und dem Namen des Landesfürsten, welcher dieses Darleihen genommen haben soll, publicistisch und urkundenmässig beygebracht haben wird.

§. 52.

Weil itzt die Zeiten wirklich vorbey sind, da man das Singen und Beten der Mönche für das Größte hielt, was zur Ehre Gottes gethan, und

und wodurch die Seligkeit nebst jedem irrdischen Glück ganz unwidersprechlich erworben werden mußte, so wird der von diesem Singen und Beten hergenommene Beweis für die Nützlichkeit und Unentbehrlichkeit der Klöster schlechterdings lächerlich.

Ich würde Wasser in die Donau tragen, wenn ich hier nur etwas von demjenigen, was von mir selbst an anderen Orten, und von verschiedenen Schriftstellern hierüber bis zur überzeugendsten Evidenz gesagt worden ist, wiederholte.

§. 53.

Man wird müde, sich von einem Menschen, der, weil er dessen nicht mächtig ist, wovon er reden will, immer auf schon zehnmal gesagte Sachen zurückspringt, in einem beständigen Kreise herumdrehen zu lassen. — Wir wissen es ja, und niemand hat dieses noch geläugnet, daß einige wenige Leute von den Klöstern lebten. Aber das ist eine längst zu Boden erwiesene Unwahrheit, daß durch die Aufhebung mancher Klöster jene Leute dem Staate schlechterdings zur Last werden fallen müssen.

Die alte abgedroschene Verläumdung, daß die Regenten nur darum die überflüssigen Klöster aufheben, um von deren zusammengescharrten Schätzen sich zu bereichern, ist, und bleibt eine Verläumdung, und verdienet weder Gehör, noch Widerlegung.

§. 54. 55.

Wenn es in Angelegenheiten der Klösteraufhebungen auf die Entscheidung der Protestanten ankommen soll, so bin ich versichert, daß alle Mönche und Mönchsvertheidiger verlornes Spiel haben. Ja man kann hierinnfalls seiner Sache so gewiß seyn, daß eine persönliche Entscheidung ganz unnöthig wird. Die ungleich einleuchtendere Entscheidung, und die handgreifliche Bestättigung, wie glücklich das Land sey, das nicht unter der gehäuften Menge der Klöster seufzet, geben die protestantischen Länder selbst. Man setze doch nur einmal den Kirchenstaat, Spanien und Portugal mit England, Holland, der protestantischen Schweiz, und dem protestantischen Deutschland in eine Parallele! Wie sieht man dort die habsüchtigen Mönche aller Stände und Klassen das Fett des Landes aufzehren! wie herrscht da fast allgemeine Armuth und Mühseligkeit! indeß diese Staaten in der vollen Mannskraft ihrer innern Stärke und Thätigkeit blühen! Schlözer hat aus allen Regierungen, die er aus Büchern und Erfahrungen kennen gelernt hat, keine schlechtere gefunden, als die päbstliche. Dieses Zeugniß eines Mannes, der wenigstens gegen ein paar hundert Mönche, und ein paar Duzend Publicisten von der Raçe meines Gegners steht, sollte allen Mönchsvertheidigern ein wenig Mässigung und Gefühl ihrer üblen Sache beybringen.

§. 56.

§. 56.

Ich nehme hier aus allen Einwendungen die einzige für gültig, daß durch die Aufhebung der Klöster die Bevölkerung sehr anwachsen müße, und daß, weil ehehin so wenig Mangel an Bevölkerung ist, daß vielmehr die Erde schon für ihre itzigen Bewohner zu klein werden will, eine solche Bevölkerung dem Staate mehr schädlich als nützlich werden müsse. Hier ist nur diese Berichtigung nöthig.

Die Bevölkerung für sich selbst ist für jeden Staat wichtig und wünschenswerth. Sie verschafft ihm die erste und kräftigste Stärke, kräftiger als Goldgruben, und Perlfischereyen. Schätze sind lange nicht so fürchterlich, als Hände und Arme, auch nicht so nützlich, denn durch sie sinkt das Land in Unthätigkeit. Die blühenden Felder werden Wüsteneyen, und die Arbeitsamkeit muß der neuen Nationaltugend, Faulheit, weichen. — Spanien! — Aber freylich, wo viel Volk ist, bedarfs viel Nahrung; und hier giebt es nur ein Mittel, das anscheinende Uebel der Bevölkerung zum heilbringendem Guten umzuschaffen. Gewiß ist es einmal, daß die inneren Triebräder der meisten Staaten ganz verschoben sind. Die Maschine ist auf jenen Gang gerichtet worden, daß auf eine Seite alles, und auf die andere wenig oder gar nichts hingetrieben wird. Hier zwanzig, dreyßig Meilen Land in die Runde, mit Palästen und Lust-

schlössern besäet, und dort eine Hütte 6 Fuß lang! — Da liegt das Uebel. So lange der Staat nicht auf eine verhältnißmäßigere Eintheilung der Glücksgüter bedacht ist, so lange der vornehme Müssiggänger seine Millionen zu verzehren hat, um dafür etwa ein oder ein paar kranke Kinder in die Welt zu setzen, indeß der Bürger und Landmann kaum Brod genug hat, um seine vielen, gesunden, frischen Kinder zu nähren und zu erziehen, so lange ist die Bevölkerung kein Glück, sie ist die entkräftendste Bürde, die dem Staat nur immer aufgelegt werden kann.

Oder es ist vielmehr nicht möglich, daß ein Staat bey dieser Lage der Glücksvertheilung, eine glückliche, nützliche Bevölkerung gewinnen kann. Es ist die mehr als wahrscheinliche Prophezeihung: wenn die Menge aller unsrer zur Mode gewordenen, und in die physische Lebensart eingeflochtenen Bedürfnisse nicht bald vermindert wird, wenn der Aufwand jedes Standes nicht bald auf eine mäßigere Summe eingeschränkt wird, so muß die Bevölkerung von Generation zu Generation abnehmen, und wir werden den Cölibat in die Welt hereingepflanzt sehen, indessen wir ihn aus der Klerisey hinaus verweisen wollen.

Darum kann ich nach meinem besten Wissen und Ermessen nichts anders, als jenes Geschrey äusserst lächerlich finden, durch welches man al-

les, was Mönch ist, beweibt haben will, und mit welchem man nur darum der Welt von der Aufhebung der Klöster Heil verkündigt, weil nun alles hübsch heyrathen, Kinder zeugen, und die weite Erde über und über bevölkert seyn wird. Dieses Geschrey kann unmöglich von bedächtigen Köpfen geschrien werden. Ja man hat vielmehr allen Grund zu vermuthen, daß die meisten, die in ihrem fiebrischen Enthusiasmus dieses Geschrey verbreiten halfen, gerade solche Leute waren, die entweder schon von einer lieben, brodrufenden Familie umrungen am Schreibtische sassen, oder in eben den Enthusiasmus der blossen Schreiberey versunken, sich zu erinnern vergassen, daß, so gern sie es wollten, doch ihre physischen Glücksumstände es ihnen unmöglich machten, an eine Heyrath, und also an persönliche, von ihnen so geschrieene und gepredigte Bevölkerung zu denken.

Dieses sey zum Triumph meines Gegners, aber noch mehr zum Zeugniß der Wahrheit geschrieben, und so überlegt, und so positiv, daß, wenn ich keinen anderen Grund der Klosteraufhebung wüßte, als diesen, ich eben so viele Worte zum Besten ihres Bestehens geschrieben haben würde, als ich bisher verschiedenes und an verschiedenen Orten geschrieben habe, um die Nützlichkeit und Nothwendigkeit ihrer Aufhebung erweisen zu helfen.

§. 57.

§. 57. 58.

Es ist nun überflüssig, zu erinnern, daß die nützliche und wünschenswerthe Bevölkerung sich nicht anders denken lasse, als unter dem Beding des allgemeinen Wohlstandes der Bürger. Es ist also falsch, daß bloß wohlhabende Bürger jedem sich ereignenden Zufall gewachsen seyn können. Die **Menge** kömmt eben so nothwendig in Anschlag, und es ist einmal ausgemacht, daß **Vermögen** und **Menge** des Volks zwey unzertrennliche Erfodernisse eines glücklichen, in allem Betracht wohlbestellten Staates sind.

§. 59.

Dessen allen ungeachtet ist nun doch die Sorge gar zu weit hergehohlt, daß durch die Aufhebung der Klöster alle jene Leute, die sich etwa dem klösterlichen Berufe gewidmet hätten, in die unausweichliche Gefahr der Brodlosigkeit versinken sollen. Ein Blick auf die protestantischen Länder kann unterdessen einige Bruhigung geben. Eine andre läßt sich daher erwarten, daß man einsehen wird, wie heilsam es sey, daß die sonst überhäuften Auswanderungen der Landkinder in den Müssiggang der Städte, und das zwecklose Handwerksstudium nun nach und nach aufhören, und also der Feldbau seine ihm gebohrne Zöglinge behalten, und durch ihre Arbeit die so lange vermißte bessere Pflanzung und Anbauung gewinnen wird. Auch bieten die Aussichten, wel-

che

che hie und da an dem Horizont unsrer Staaten aufzugehen anfangen, die beßten Hoffnungen dar, daß künftig viel weniger, als ehedem, der Fleiß und das Talent fruchtlos nach Brod gehen wird. — Winke!

§. 60.

Diese Aussichten sind aber sicher jene nicht, welche jedermann den Soldatenstand anbieten wollen. Ein großes Land bedarf mächtigen Schutz, das sollte ein Publicist wissen; so wie er wissen sollte, daß es um Papier und Zeit Schade ist, wenn man mit zwecklosem und Unwissenheit verrathendem Gewäsche ganze Blätter anfüllt.

§. 61.

Vacat, um —

§. 62.

Deklamiren zu können. — Wer ein Ding ohne verschliffene Brille, nicht schief, sondern im geraden Gesichtspunkte ansieht, wird selten in voreilige und verkehrte Urtheile fallen. Finden es die geistlichen Herren samt und sonders, ich will nicht sagen, so vortheilhaft, aber doch so natürlich, daß von Zeit zu Zeit die erschlichenen hierarchischen Rechte bis zu einer selbstständigen Macht anwuchsen; finden sie es gewissermassen in der Ordnung der Natur gegründet, daß ihr Stand, wie alles Irrdische, immer einer sichtbareren Verschlimmerung, einem kaum erwarteten Wechsel zusank, warum reißen sie doch die

Au-

Augen so entsetzlich auf über den zufälligen Wechsel der weltlichen Reiche? warum wollen sie, daß, indeß der Nachbar seine ansehnliche Macht auf den Füssen hat, der Regent seinen Staat von einer weniger ansehnlichen Macht beschützt, einem unglücklichen Ueberfall preisgeben soll? — Ja man fordere von denjenigen, vor dem Richterstuhl der Menschheit, Rechenschaft, welche alle europäische Mächte in die Nothwendigkeit setzten, durch ungeheure Armeen die Kräfte des Landes aufzehren zu lassen! Aber man danke auch in der Einsamkeit seines Klosters Gott und dem Regenten, daß zur Zeit der Noth so viel Gegenmacht im Staate war, welche den Feind, der sich bei den Schätzen der Klöster gewiß vor allen am beßten befunden haben würde, von den Gränzen des Vaterlandes zurückwies, und das Eigenthum des Bürgers sowohl, als das schwerwichtige Allmosen der Klöster gegen Raub und Plünderung schützte.

So macht die muthwillige Blindheit Undankbare! so stößt der Träumer, der am Bache einem Schlangenbisse entgegen schläft, den wohlthätigen Retter von sich, der ihn vom Schlaf weckte! —

§. 63.

An Gottes Segen ist nun freilich das meiste gelegen. Der Arm Gottes ist stärker und mächtiger, als alle Kriegsheere der ganzen Welt

Wenn

Wenn der Herr nicht die Stadt bewachet, so wird jeder andre Wächter vergebens wachen, sagt David. Also Vertrauen auf Gott ist sicherer und ausgiebiger, als das Vertrauen auf alle Menschen insgesamt. Nur muß aber dieses Vertrauen nicht vermessen, nicht zu übertrieben seyn. Gott hat es niemanden zugesagt, daß er um seinetwillen Wunder thun wird. Nicht darum gab er dem Menschen Verstand und andre Kräfte, daß dieser in allen Zufällen, wo Verstand und Kräfte nöthig sind, die unmittelbare Dazwischenkunft des Armes Gottes in bequemer Unthätigkeit erwarten soll. Auch ist man in diesen Zeiten bereits nicht mehr so wundersichtig; man wartet nicht blos dem vermittelnden Arm der Allmacht entgegen, denn theils hat der wieder zu sich gekommene Menschenverstand nicht sogar willigen Glauben mehr, um jede, nicht sogleich mit allen ihren vorläufigen Ursachen in die Augen fallende Begebenheiten für ein Wunder zu rechnen, und theils hat man von Zeit zu Zeit, den Mönchen zum Trotz, so viel Ehrfurcht und Bescheidenheit gegen die Allmacht Gottes gelernt, daß man ihr nicht, ehe man noch selbst zu einer klugen Vermittlung Hand angelegt hat, jede unmittelbare Vermittlung zumuthen will.

Prinz **Eugen** schlug mit 30000 Christen 200000 Türken, und wie viele Türken und Ungläubige wurden denn von den Christen während

den

den Kreuzzügen geschlagen? — Wäre man noch gewohnt, so vermessen, wie ehedem, das Vertrauen auf die Allmacht zu mißbrauchen, so sollte man billig in diesem Zeitpunkte, wo die Türken bereits trotzige Gesichter gegen die Christen herüber zu machen anfangen, etwa 30000 oder allenfalls auch 100000 Mönche gegen den Unglauben fechten lassen, denn wenn Prinz Eugen blos darum siegte, weil er selbst und seine Soldaten Christen waren: so müßte ja wohl eine Armee von Mönchen, die, wie jedermann weiß, sehr eifrige Christen sind, unter der Anführung irgend eines andächtigen Priors oder Guardians mit Rosenkränzen und Fahnen in der Hand, das ganze Land der Ungläubigen stürmen, und zur Einöde machen. Wollten es aber die Mönche etwa nicht gern auf diese Probe ankommen lassen: so werden sie doch auch so billig seyn, um zu gestehen, daß der Christ, wenn er keine Kriegskenntnisse hat, und alle Christen zusammen, wenn sie feige Memmen sind, so gewiß davon gejagt, und in Stücke werden gehauen werden, so wie es den Türken zu Zeiten Eugens widerfuhr, und wie es ihnen heut kaum wiederfahren würde, wenn man gerade mit jenen 30000 Christen, mit denen Eugen sie damals schlug, gegen sie zu Felde ziehen wollte.

Es ist übrigens der blosse Stolz des Fanatismus, mit dem diese Leute in die unerforschli-

chen Rathschläge Gottes einzudringen sich erkühnen. Mit der frechsten Stirne wagen sie es, die Anordnungen Gottes zu reguliren und zu bestimmen. Sie messen Gott das Maaß seiner Strafe und seines Lohns vor. Sie wissen es, wie seine Gerichte verhängt seyn sollten; und sie verkündigen dem ganzen Menschengeschlecht positiver, als alle Propheten, die Entschlüsse und Maasregeln der ewigen Weisheit.

§. 64.

Die Blicke in die Vergangenheit, wenn es die Beschaffenheit der Hierarchie, und der klösterlichen Zucht voriger Jahrhunderte betrift, sind zu unangenehm, daß man sie ohne besondere Hinweisung thun könnte. Sie begegnen fast immer den traurigsten Unordnungen, und es wär um der Ruhe späterer Zeiten, und um der Klugheit willen zu wünschen, daß man alles das vergessen könnte, was ehedem geschah.

Wer dürfte es läugnen, daß die Säkularisirungen der vorigen Jahrhunderte die traurigsten Begebenheiten veranlaßten! aber wann geschah denn etwas ohne Blut und tausend andere Uebel, wenn der Stolz und der Geiz der Mönche bey irgend einer Angelegenheit mit im Spiele war? Schämen sollten sich diese Leute über alle die Gräul der Vergangenheit! Busse thun sollten sie des vergossenen Bluts wegen,

das ihre Habsucht fliessen machte, und wohlbedächtig sollten sie vielmehr einen Schleyer ziehen über alle die Abscheulichkeiten, deren Urheber ihre Vorfahren waren, anstatt, wie Cham, die Schande ihrer Väter aufzudecken.

§. 65.

Die Anwendung dieser Abscheulichkeiten und Unordnungen auf die Zukunft ist eine Phantasey des engblickendsten Mönchskopfes. Es sind Drohungen der ausser Kräften gesetzten Schwärmerey; die, weil es ihr für diese Zeiten unmöglich geworden ist, thätig zu schaden, und mit eigener Hand Unheil anzurichten, wenigstens aufhetzen und die ziemlich beruhigten Gemüther der Christen in eine bluthochzeitmäßige Gährung bringen will.

Um etwas von dem zu bewirken, wird das Beyspiel eines protestantischen Fürsten angeführt, welcher durch eine besondere königliche Kabinetsordre alle Klöster und geistliche Stifter seines Landes in ihrem alten Stande bestättigt wissen will. Zu näherer Aufklärung dieser Thatsache bedarf es nur so viel Mittheilung persönlicher Sachkenntniß.

Ein kluger Mann thut nie etwas, ohne hinreichenden Grund. Die Klöster und Stifter in dem Lande jenes Fürsten sind, wie es das Land und diese Stifter selbst wissen, entweder die noch bestehenden wahren Schatzquellen des

Re-

Regenten, oder sie sind durch zu vieles Schatzgraben bereits so erschöpft, daß ihre Aufhebung weiter nichts, als eine sehr drückende Last für das Land werden müßte. Die Kontributionen, von welchen besagte Kabinetsordre sehr weislich Meldung macht, werden von den dortigen Klöstern mehr als über die Hälfte stärker, als von dem übrigen Lande eingefodert. Ferner giebt es dort fast keine vermögende Abtey, die nicht zum Besten des königlichen Fiscus eine oder mehr Fabriquen auf eigene Gefahr unterhalten müßte. Diese Benutzung der geistlichen Schätze macht in jenen Ländern die vermögenden Klöster also nicht so gar überflüssig, daß der Landesfürst zu ihrer ferneren Bestättigung ihnen nicht eine gnädige Kabinetsordre ausfertigen, und sich dafür noch auf Kanzeln loben, und durch Te Deum laudamus dafür danken lassen sollte. Erst im Jahr 1777 hat man zu Breßlau die beyden ehedem reich dotirten Stifter der Prämonstratenser zum heil. Vinzenz, und der Kreuzherren mit dem rothen Stern zum heil. Mathias in einen solchen Verfall ihrer Glücksumstände kommen sehen, und zwar hauptsächlich durch ihre Fabriquengeschäfte, daß der König genöthigt wurde, sie zu sequestriren, und ihre ganz verschuldeten Güter in eigene Verwaltung zu übernehmen.

Hieraus läßt sich ganz leicht abnehmen, warum die Klöster in Schlesien den ferneren gnädigen Schutz ihres Königs verdienen und erhalten. Und wehe unsern noch bestehenden Klöstern, wenn die in der Berliner Statisten und Publicistenschule beliebten Grundsätze in Ansehung der Benutzung der Klöster für den Staat, auch in allen andern katholischen Ländern zur Ausübung gedeihen sollten! Eine verdientere Züchtigung könnte über die Halsstärrigkeit und Undankbarkeit so manches Klosters nicht verhängt werden, als wenn ihnen das widerführe, was ihr publicistischer Apologist ihnen wünscht. Die ausgesuchteste Rache ist, sagt Schakespear: „ wenn man betet, daß ihnen geschehen möge „ nach ihrem Willen; keine rächende Gottheit „ kann sie ärger strafen. „

§. 66.

Ich glaube nun dargethan zu haben, daß

1. Jeder Staat auf einer für sich bestehenden einzigen und zwar der weltlichen Macht bestehe, und daß der geistliche Stand weit entfernet, nur den geringsten Anspruch auf Regentenmacht machen zu können, ein bloß einzelner vom Staat abhängiger, und dem Regenten in allen Fällen untergeordneter Stand der Gesellschaft sey. Daß
2. Die weltliche Macht, die einzige gesetzgebende Macht des Staats, daß sie unmittel-

telbar von Gott gesetzt, daß der geistliche Stand von ihr abhängig, und ihr in allen was die Wohlfahrt des Staats betrift, den unbedingtesten Gehorsam schuldig sey. Daß

3. Die weltliche Macht über die Diener der Religion, ihren Wandel, ihre Lehre zu wachen, und ihnen Gesetze zu bestimmen schuldig sey, welche das gemeine Beste zum Endzweck haben. Daß

4. So wie der Regent jeden Eigenthümer bey seinem Eigenthum zu schützen hat, er auch über diejenigen Glieder des Staats, welche ohne Eigenthumsrecht unfähig sind, ein Eigenthum zu besitzen, als Vormünder wachen, ihren Unterhalt bestimmen, und den unnöthigen und schädlichen Ueberfluß von diesen zurücknehmen müsse, um ihn für dringendere Bedürfnisse zu verwenden. Daß

5. Der westphälische Friede nicht im Stande sey, das Naturrecht, das Völkerrecht, und das Evangelium, die alle älter und respektabler sind, als er, zu entkräften und unter sich hinab zu setzen. Daß

6. Besonders der geistliche Stand hin und wieder, wo er ganz verdorben ist, einer bis ins Innerste desselben greifenden Reform, aber überall einer weit mehr als nur oberflächlichen Besserung bedürfe; und daß

7. Die Säkularisationen der geistlichen Güter jedem mit Klöstern überhäuften Lande heilsam und nothwendig sey.

§. 67.

Es ist nun noch zu wünschen, daß die einmal angefangene Reformation, das Zurückweisen der usurpirten geistlichen Macht in die Gränzen einer schuldigen Subordination, das Beschränken der geistlichen Herrsch- und Habsucht, das Verbannen der Religionsmißbräuche, das ernsthaftere Hinweisen der Geistlichkeit auf die Erfüllung ihrer Berufspflichten, die Ausrottung der klösterlichen Unthätigkeit, die Entfernung der Arbeitlosen aus dem Weinberge des Herrn, die nähere Bestimmung der jedem geistlichen Arbeiter nach dem Werth seiner Arbeit zustehenden Belohnung; kurz, alles das, was bisher zum Besten der Religion und des Staats gethan worden ist, seine glückliche Vollendung gewinne; — und daß der Vater der Erbarmung des ganzen geistlichen Standes sich so erbarmen, und dem noch verstockten Israel die Gabe der Erkenntniß verleihe, um einzusehen, daß das, was er an diesem undankbaren Israel thut, das Werk seiner väterlichen Züchtigung, seiner Weisheit und seiner ewigen Rathschlüsse sey.

§. 68.

Statt einer Erscheinung gilt mir das was ich sehe; und ich sehe, daß Joseph auf dem Throne sitzt; daß die Wahrheit in ihrem Reiche zu herrschen beginnt, und daß alles Zetergeschrey der Lüge und Unwissenheit ihren Thron nicht mehr zu erschüttern im Stande seyn wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hartberg, Ludwig August, / Chrismar, Franz Anton, / Hartel, Sebastian

Das zweitemal: Was ist der Staat? Nach Gründen aus der Natur, aus der Schrift, und aus der Vernunft beantwortet

Wien 1783

Austr. 5265#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011895-0
VD18 90995872